

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt Sülzow Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzustellungsliste Nr. 3164

Inhalt: Einige Winke für Invalidentrentner. — Der deutsche Arbeiter und der Staat. (II. Schluß.) — Britische Gewerkschaftsstatistik — Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1910. (II.) — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Wasserbauarbeiter. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rundschau. — Feuilleton: Die Arbeitswilligen. — Totenliste des Verbandes.

Einige Winke für Invalidentrentner.

Am 1. Januar dieses Jahres ist das vierte Buch der Reichsversicherungsordnung: Die Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung in Kraft getreten. Die Hinterbliebenen von Versicherten erhalten nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen nach dem Ableben des Versicherten Witwen- und Waisenrenten, außerdem ein Witwengeld und eine Waisenaussteuer. Witwenrente wird nur an die Witwen bezahlt, die invalide im Sinne des Gesetzes sind. Das ist dann der Fall, wenn die Witwe infolge von Krankheit oder anderer Gebrechen nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihr unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und ihres Berufes zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu verdienen, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit verdienen. Waisenrente erhalten die Kinder der verstorbenen Versicherten bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahre. Witwengeld wird beim Ableben des Mannes bezahlt, aber nur dann, wenn die Witwe zur Zeit der Fälligkeit des Witwengeldes, also zur Zeit des Todes des Mannes, die Voraussetzungen für die Gewährung der Invalidentrente erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten hat. Waisenaussteuer erhalten die Kinder des verstorbenen Versicherten, wenn sie das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben. Witwen- und Waisenrenten sind fortlaufende Leistungen, sie werden monatlich bezahlt, Witwengeld und Waisenaussteuer sind nur einmalige Leistungen.

Die ersten Beratungen über die Einführung der Witwen- und Waisenversicherung liegen schon einige Jahrzehnte zurück. Bei allen Beratungen und Erwägungen wurden aber immer alle Witwen und Waisen im Deutschen Reich, die für diesen Versicherungszweig in Betracht kommen können, gezählt. Es wurden alle Berechnungen auf dieser Grundlage aufgestellt und auch während der jahrelangen Beratungen der verschiedenen Vorlagen der Reichsversicherungsordnung glaubte man, daß mit dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung die Witwen- und Waisenrenten auch den Hinterbliebenen von solchen Versicherten zugute kommen werden, die beim Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen bereits invalide waren. Dieser Glaube wurde aber durch das Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung gründlich zerstört. Es war auch bei der bekannten Pseudoarbeiterfreund-

lichkeit des verstorbenen schwarzblauen Blockreichstags gar nicht zu erwarten, daß eine den Versicherten günstigere Bestimmung Gesetzeskraft erlangen würde. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat kein Mittel unversucht gelassen, die ungünstigen Bestimmungen aus der Vorlage zu entfernen, sie hatte aber die ganze bürgerliche Mehrheit gegen sich, es wurden alle Anträge abgelehnt.

Im Artikel 71 des Einführungsgesetzes ist bestimmt, daß auf Witwen- und Waisenversorgung die Hinterbliebenen von solchen Versicherten, die am 1. Januar 1912 bereits verstorben waren, keinen Anspruch haben. Das Gleiche gilt auch für die Hinterbliebenen von solchen Versicherten, welche am 1. Januar 1912 bereits dauernd invalide waren und dann verstorben sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wiedererlangt zu haben. Mit anderen Worten: Auf die Witwen- und Waisenversorgung haben nur die Hinterbliebenen von solchen Versicherten Anspruch, die am 1. Januar 1912 noch nicht dauernd invalide waren und von solchen Versicherten, die nach den neuen Bestimmungen noch Beiträge entrichtet haben. Durch die Bestimmungen des Einführungsgesetzes sind Tausende von Witwen und Waisen um ihre Hoffnungen betrogen, um ihre Rente gebracht worden. Die Wirkungen dieser Bestimmung werden um so stärker in Erscheinung treten und um so ungerechter empfunden werden, als die Witwen und Waisen von verstorbenen Versicherten, deren Tod oder dauernde Erwerbsunfähigkeit vor dem 1. Januar 1912 eintrat, leer ausgehen, während die Hinterbliebenen von Personen, die nach dem 1. Januar 1912 invalide geworden sind, die Rente erhalten. Wenn der Vater vielleicht nur einen Tag später invalide geworden oder verstorben wäre, würde die Witwe und die armen Kinder Rente erhalten, die, wenn auch noch so niedrig, doch über manche Sorge und manchen Kummer hinweghelfen würde.

Welche Ruhanwendungen haben die Versicherten, die in Bezug von Invaliden- oder Krankenrenten stehen, aus den vorstehenden Ausführungen und den gesetzlichen Bestimmungen zu ziehen?

Nach dem Artikel 71 des Einführungsgesetzes haben die Hinterbliebenen von Versicherten, die am 1. Januar 1912 „dauernd“ invalide waren und dann starben, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wiedererlangt zu haben, keinen Anspruch auf Witwen- und Waisenrenten und auf Witwengeld und Waisenaussteuer, während die Angehörigen von Versicherten, die vor dem 1. Januar 1912 zwar als dauernd erwerbsunfähig erklärt waren und nach diesem Tage doch wieder erwerbsfähig geworden sind, wenn auch nur auf kurze Zeit, doch Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge erheben können.

Die Invalidentrente erhält nur derjenige Versicherte, der dauernd invalide, d. h. in seiner Erwerbsfähigkeit um mehr als 66 $\frac{2}{3}$ Proz. beeinträchtigt ist. Das Wörtchen „dauernd“ sagt aber nicht, daß der für invalide erklärte Arbeiter nie mehr erwerbsfähig wird oder werden kann. Als „dauernd

erwerbsunfähig" werden diejenigen Versicherten betrachtet, bei denen erwiesenermaßen der Gebrauch der gewöhnlichen Heil- und Hilfsmittel die sichere Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit nicht verspricht und bei denen nach menschlicher Voraussicht in absehbarer Zeit die Erwerbsunfähigkeit nicht beseitigt werden kann. Es ist eine allbekannte Tatsache, daß Tausende von Invalidenrentnern für dauernd erwerbsunfähig erklärt wurden und daß ihnen nach Jahren die Invalidenrente wieder entzogen wurde, weil sich die Erwerbsfähigkeit zum Teil wieder eingestellt hatte, weil der Grad der Erwerbsbeschränkung mehr oder weniger erheblich unter den Satz von 66 $\frac{2}{3}$ Proz. heruntergegangen ist. Wenn heute bei einem Invalidenrentner die Erwerbsbeschränkung nur mehr 60 Proz. beträgt, wird die Rente eingestellt, es wird ihm wieder eine Invalidenrente ausgehändigt, er muß wieder Beiträge entrichten, und zwar solange, bis er wieder invalide wird, d. h. bis sich sein Zustand wieder so verschlechtert, daß seine Erwerbsbeschränkung wieder mehr als 66 $\frac{2}{3}$ Proz. beträgt. Erfahrungsgemäß steht bei vielen Invalidenrentnern die Erwerbsbeschränkung an der Grenze der zwei Drittel, sie vermindert sich und steigt, je nach der sonstigen Körperbeschaffenheit und den Anforderungen, die an den Invaliden gestellt werden. Die Bewegungen der Erwerbsbeschränkung hängen aber auch viel von der Jahreszeit ab. Im Frühling, der alles neu belebt, wird sich naturgemäß mancher Invalidenrentner kräftiger fühlen, als im Herbst und Winter, und bei vielen Rentnern trifft es zu, daß sie im Frühjahr wochen- ja monatelang arbeiten können und daß ihre Arbeitsfähigkeit den ganzen Sommer hindurch anhält. Sie werden auch, wenn sie geregelten Verdienst finden, leichter in der Lage sein, ihre Arbeitsfähigkeit zu heben. Rentner, bei denen die vorstehenden Bedingungen zutreffen, sollten nicht veräumen, einen Antrag auf Ausstellung einer neuen Karte zu stellen. Es wird ihnen dann zwar die Invalidenrente entzogen, sie sichern aber dadurch sich und ihren Angehörigen Vorteile, die den Ausfall an Invalidenrente vielleicht zehn- und hundertfach wieder einbringen. Haben sie dann nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung eine Anzahl Beiträge entrichtet und werden später wieder invalide, so erhalten sie die Invalidenrente wieder, sie muß sogar, wenn Kinder unter 15 Jahren vorhanden sind, für jedes Kind um ein Zehntel erhöht werden, es haben aber auch nach ihrem Tode ihre Hinterbliebenen Anspruch auf Witwen- und Waisenversorgung. Die Invalidenrentner müssen allerdings danach trachten, daß die wiederingetretene Erwerbsfähigkeit ziemlich anhält, denn je länger sie wieder arbeiten, desto höher werden die späteren Ansprüche und desto sicherer können sie die Ansprüche erheben.

Das vorgeschlagene Verfahren ist auch keineswegs zu beanstanden. Es ist ein Recht, das den Versicherten, d. h. jedem Rentenbezieher, zusteht.

Jeder kann auf Rente verzichten, wenn er sich stark genug fühlt, seinen Beruf wieder auszuüben. Die Versicherungsanstalten machen von ihren Rechten ebenfalls in uneingeschränkter Weise Gebrauch, sie stellen bei jedem Versicherten die Rente ein, wenn sich herausstellt, daß sich seine Erwerbsfähigkeit auch nur unbedeutend gehoben hat, sie stellen dem Versicherten auch die Invalidenrente dann wieder in Aussicht, wenn seine Erwerbsfähigkeit wieder zurückgeht.

Die Beachtung der vorstehenden Ausführungen wird Tausenden von Invalidenrentnern von Nutzen sein, nicht nur ihnen selbst, sondern auch ihren Frauen und armen Kindern.

Der deutsche Arbeiter und der Staat.

II. (Schluß.)

Wenn wir auch unumwunden zugeben, daß die deutschen Arbeiter manchmal recht wenig freundliche Gefühle gegen den Staat haben, so kann doch von einer staatsfeindlichen Gesinnung keine Rede sein. Es ist ja eine beliebte Methode unserer Gegner, die in den modernen Organisationen vereinigten Arbeiter als Reichsfeinde und Gegner des Staates hinzustellen. Seitdem der deutsche Kaiser das Wort geprägt hat von den vaterlandslosen Gesellen,

die nicht wert sind, den Namen Deutsche zu tragen, gefallen sich die Purratrioten und Streber, deren Patriotismus leider nicht bis zu ihrem Geldbeutel reicht, mit einer überschaumenden sittlichen Entrüstung darin, das Lied von der Reichsfeindschaft und Vaterlandslosigkeit der Arbeiter zu singen. Die Arbeiter wollen das Vaterland wehrlos machen und den Feinden ausliefern, so schallt es uns in Versammlungen und aus Flugblättern entgegen, sie wollen den Staat umstürzen und der Staatsgewalt den Hals umdrehen. Seit einigen Jahren haben sich auch jene traurigen Gesellen diesem Chorus angeschlossen, die unter nationaler oder christlich-vaterländischer Flagge ihre Gesinnung verschleiern und mit ihrer Staats- und Reichstreue Handel treiben.

Mit dem Vorwurf der Staatsfeindschaft sollten die bürgerlichen Kreise doch wirklich etwas vorsichtiger sein, denn es ist noch gar nicht so lange her, daß der Liberalismus und sein Zwillingenbruder, der Kapitalismus, dem Staatsgedanken durchaus ablehnend gegenüberstanden. Am liebsten hätten sie den Staat völlig ausschalten mögen, um alles der freien Vereinbarung der Bürger zu überlassen, und da dies nicht möglich war, suchten sie die Wirksamkeit des Staates möglichst einzuzwingen und auf Außerlichkeiten einzuschränken. Noch Wilhelm von Humboldt, der geistige Führer des gebildeten Bürgertums, bezeichnete denjenigen Staat als den besten, dessen Existenz man gar nicht merke, und die Auffassung, daß der Staat nur die Tätigkeit eines Nachwächters auszuüben habe, war allgemein gültig. Der Staat sollte dafür sorgen, daß keine Einbrüche und Brandstiftungen vorkämen und keine Prügeleien auf der Straße, aber um alles andere hatte er sich nicht zu kümmern. Die „persönliche Freiheit“ des einzelnen, sofern sie nur nicht mit den Gesetzen zusammenstieß, durfte durch ein staatliches Eingreifen nicht behindert werden. Der Wille des Individuums stand höher als das Wohl der Allgemeinheit. Bis zu welchem Grade sich die Staatsfeindschaft vertiefen kann, zeigen uns die Aussprüche Nietzsche, des großen Individualisten: „Staat heißt das fälteste aller kalten Ungeheuer. Kalt liegt es auch und diese Lüge kriecht aus seinem Munde: „Ich, der Staat, bin das Volk!“ Lüge ist es! Wo es noch Volk gibt, da verachtet es den Staat nicht und haßt ihn als eine Sünde an Sitten und Rechten. Der Staat liegt in allen Zungen des Guten und Bösen, und was er auch redet — er lügt, und was er auch hat — gestohlen hat ers. Falsch ist alles an ihm, mit gestohlenen Zähnen beißt er, der Bißige.“ Schärfer kann wohl die Staatsfeindschaft nicht zum Ausdruck gebracht werden.

Demgegenüber nimmt die moderne Sozialdemokratie im Prinzip eine wesentlich andere Stellung ein. Sie hält die staatliche Organisation für eine unabwiesbare Notwendigkeit und für die Vorbedingung eines gedeihlichen Zusammenlebens und Zusammenarbeitens der Menschen; eine Vermeidung des Staatsgedankens, wie wir sie bei dem Frühliberalismus und dem Anarchismus finden, lehnt sie grundsätzlich ab, sie will im Gegenteil das Arbeitsfeld des Staates erweitern, und ihm immer neue Aufgaben zuweisen. Der Staat soll sich nicht nur um das öffentlich-rechtliche Leben kümmern, sondern er soll auch das wirtschaftliche und geistige Leben in den Bereich seiner Tätigkeit ziehen. Das ist die sozialdemokratische Auffassung, die allerdings eine andere Gesellschaft voraussetzt, als die heutige. Wenn in der heutigen Zeit die Anhänger der Sozialdemokratie heftige Angriffe gegen den Staat richten, so geschieht dies deshalb, weil der Staat, der sich in den Mantel des Rechts hüllt, in Wirklichkeit ein Klassenstaat schlimmster Art ist. Darüber brauchen wir ja kein Wort mehr zu verlieren, daß der heutige Staat fast menschenlos die Interessen der Besitzenden und bevorrechteten Klassen den Arbeitenden gegenüber vertritt. Ebenso ist es bekannt, daß er seine eigenen Unternehmungen nicht staatssozialistisch, sondern staatskapitalistisch betreibt, indem er die oberen Angestellten zu ungunsten der unteren in jeder Weise bevorzugt. Man kann es also den Arbeitern nicht verdenken, wenn sie sich bemühen, den Staat mit sozialem Geiste und mit demokratischem Plute zu erfüllen, und wenn sie mit aller Kraft darauf hinarbeiten, die Staatsgewalt in die Hände zu bekommen, um dadurch den Staat zu einem Volksstaate im wahren Sinne des Wortes zu machen. Das ist ihr gutes Recht und auch den Staatsarbeitern muß es unbenommen sein, sich an diesen Bestrebungen tatkräftig zu beteiligen. Eine solche Tätigkeit widerspricht keineswegs ihrer dienlichen Pflicht oder dem sogenannten Dienst und wenn trotzdem eine derartige Bestimmung aufgestellt wird, so beruht das auf einer Verwechslung des Staatsinteresses mit dem privaten Interesse des Betreffenden. Aller-

dinge glaubt jeder Agrarier und sonstiger Ausbeuter felsenfest, daß er der Staat sei und daß die Staatsgewalt nichts anderes zu tun habe, als ihm Geld und andere Vorteile zuzuschlagen, aber diese Auffassung ist falsch. Der Staatsarbeiter und der Staatsbeamte hat allerdings die Pflicht, seine Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, aber er ist nicht verpflichtet, dem Egoismus eines Fürsten oder der Habgucht und Herrschgucht einer volksfeindlichen Partei zu dienen. Er wird vom Volke aus dem Steuerfädel der Staatsbürger bezahlt und als Gegenleistung für seine Person oder eine Clique zu arbeiten. Im übrigen für eine Person oder eine Clique zu arbeiten. Im übrigen sind auch die Staatsarbeiter und Staatsbeamten Staatsbürger und dürfen wie jeder andere Mensch von ihren staatsbürgerlichen Rechten Gebrauch machen. Das Recht der freien Wahl, um nur ein Beispiel herauszugreifen, darf ihnen unter keinen Umständen verweigert werden, denn dieses Recht steht ihnen als Staatsbürger zu und hat mit ihrer Beamtenschaft nichts zu tun. Wenn man die Sache von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, so ergibt sich ganz von selbst, daß das Gerede von der Staatsfeindschaft der sozialdemokratischen Arbeiter entweder aus Unkenntnis des Sachverhalts oder aus böswilliger Gesinnung hervorgeht, daß es aber jenseits aus krasser Selbstsucht entspringt.

Auch mit dem Vorwurf der „Reichsfeindschaft“ gegenüber den um eine Besserung ihrer Lebenslage kämpfenden Arbeitern ist es sehr schlecht bestellt, wena man der Sache tiefer auf den Grund geht. Nach dem alten Wahrspruch, daß der nicht mit Steinen werfen soll, der selbst in einem Glashaufe sitzt, hätten verschiedene Leute die allerdringendste Veranlassung, in dieser Beziehung sein fädelnd den Mund zu halten. Wer ist nicht schon alles zu den Reichsfeinden geworfen worden? Der Reichsgründer Bismarck hat es uns erzählt, welche offenen und geheimen Widerstände er zu überwinden hatte, als er daranging, die deutschen Staaten unter einen Hut zu bringen und ein einiges Deutsches Reich zu errichten. Kaiser Wilhelm I. selbst war viel zu viel Preuze, als daß er große Lust gezeigt hätte, sich eine deutsche Krone aufs Haupt zu setzen und seine Gemahlin belämpfte den Bismarckschen Plan aufs heftigste. In den Oberhöfen und Hofkreisen war man dem Plane ebenfalls durchaus abgeneigt und die preussischen Konservativen versuchten die Absichten Bismarcks zu durchkreuzen. Und die Zentrumskräfte, die heute in aufdringlichster Weise ihre „reichsfeindliche“ Gesinnung in die Welt hinausposaunen — man weiß ja auch, warum — wurden Jahrzehnte hindurch als schlimme Reichsfeinde gebrandmarkt. Da darf man sich kaum wundern, daß auch die Sozialdemokraten der Reichsgründung ursprünglich ablehnend gegenüberstanden haben. Das ist aber heute ein überwundener Standpunkt, heute nimmt jeder vernünftige deutsche Arbeiter das Reich als eine gegebene Tatsache hin und kein Mensch denkt mehr daran, wieder zu den alten Zuständen zurückzukehren.

Wenn wir nun auch dem Deutschen Reiche an und für sich unsere Zuneigung nicht vorenthalten, so hindert uns dies doch nicht, für einen freierlichen Ausbau dieses Reiches tatkräftig einzutreten. In dieser Hinsicht läßt die Reichsverfassung noch viel zu wünschen übrig und besonders die Handhabung der Verfassung gibt zu manchen Klagen Anlaß. Dies wird sogar von bürgerlichen, besonders liberalen Parteien, unumwunden eingeräumt, die doch im allgemeinen sich ziemlich „patriotisch“ gebärden.

Nicht viel anders als mit dem Vorwurf der Staats- und Reichsfeindschaft, den man der Klassenbewußten Arbeiterschaft macht, steht es mit dem Vorwurf der „Vaterlandslosigkeit“. Dies ist wohl der schwerste Vorwurf, den man einem Menschen oder einer Menschengruppe entgegenzubringen, und in der Tat beobachten wir deutlich die wirkliche oder geheuchelte Entrüstung, wenn die Gegner der Sozialdemokratie von den „vaterlandslosen Gesellen“ reden. Sie werfen sich mit Stolz in die Brust, blähen ihre Rüster auf wie ein Schlachtroß und schwärmerischen Mides predigen sie mit ihrer „Vaterlandsliebe“, die auf dem düsteren Hintergrunde proletarischer Vaterlandslosigkeit um so heller strahlt. Und doch ist dies Gerede und Geschwätz eine unangeheure Verleumdung gegenüber der deutschen Arbeiterklasse.

Die Wahrheit ist nämlich die: der deutsche Arbeiter liebt sein Vaterland mindestens ebenso sehr, wie die Angehörigen der Mittel- und Oberschichten; das Land seiner Geburt, die Stätte, wo er für sich und die Seinen seine Existenz findet, ist ihm ebenso teuer wie jenen. Wie könnte dies auch anders sein? Er muß ja im Vaterlande bleiben und sich dort sein Brot suchen, er kann nicht beliebig seinen Wohnsitz wechseln und sich einen neuen Platz

suchen, wenn es ihm in Deutschland nicht mehr paßt, er muß ausharren, wenn die Zeiten auch schlecht sind, er muß Hunger und Elend ertragen und alle Unannehmlichkeiten muß er mit in den Kauf nehmen, denn es ist ihm wegen Mangel an Mitteln in den meisten Fällen nicht möglich, seinen Wohnsitz ins Ausland zu verlegen, um sich dort eine neue Existenz zu gründen. Der deutsche Kaiser hatte gut reden, als er den sozialdemokratischen „Mürglern“ empfahl, sie möchten den „Staub von ihren Pantoffeln schütteln und ins Ausland gehen“, wenn es ihnen in Deutschland nicht mehr gefiele. Er selbst kann dieses Rezept sehr leicht empfehlen, er setzt sich in seinen Luxuszug oder auf seine Lustjacht und sucht die schönsten Gegenden der Erde auf, wenn es ihm im Vaterlande zu eng wird. Und wie er, so machen es all die großen Herren, die so viel von Patriotismus und vaterländischer Gesinnung reden. Diese Leute haben wahrlich gut reden. Sie sind überall zu Hause, wo ihnen das Leben lacht: an der Riviera oder im Lande der Mitternachtsonne, in den Hochalpen oder in der Libyschen Wüste, wo die Pyramiden stehen, sie verleben die Wintersonne im Süden und die Sommerzeit im hohen Norden. Sie haben wahrlich den Himmel auf Erden und nach dem alten lateinischen Spruch: „Ubi bene, ibi patria — wo es gut ist, da ist unser Vaterland!“ suchen sie Freude und Lebenslust in aller Herren Länder. Wenn sie in den internationalen Luxusbädern mit Russen und Franzosen, Engländern und Amerikanern die Zeit mit Nichtstun totschlagen und von Vergnügen zu Vergnügen taumeln, so denken sie wenig an das liebe deutsche Vaterland und an die deutschen Proletarier, die an der Scholle kleben müssen und im Schweiß ihres Angesichts, mit schweißigen Häuten, das Vaterland wohllich gestalten. Wahrlich, die hohen Herren und Damen haben wohl Ursache, in weinlicher Weise für ihr Herz dem Vaterlande zu weihen, denn für sie ist Deutschland eine Stätte der Lust, und wenn das Vergnügen abflaut oder wenn der Aufenthalt ungemütlich wird, so wechseln sie über die Grenze hinweg und lassen das Vaterland Vaterland sein; ihre vaterländische Gesinnung macht einem internationalen Weltbürgertum Platz.

Die deutschen „vaterlandslosen“ Proletarier haben es nicht so gut. Jahrtausendjahre, in brennender Sommerhitze und eisiger Winterskälte, bei gutem und schlechtem Wetter müssen sie ihre fleißigen Hände regen, um das liebe Brot zu verdienen. Da möchte man doch wirklich fragen, wo denn eigentlich die wahre, echte Vaterlandsliebe zu suchen ist! Bei jenen internationalen „Lebensmenschen“ oder bei den Arbeitern, die durch fleißiges Schaffen ihre tatkräftige, opferfreudige Liebe zum Lande ihrer Geburt beweisen. Die Antwort kann fürwahr nicht schwer sein.

Es ist selbstverständlich und es erklärt sich aus dem ganzen Sachverhalt, daß sich die Vaterlandsliebe der deutschen Proletarier in anderer Weise äußern muß, als die der Oberschichten. Der deutsche, zur Erkenntnis seiner Lage gekommene Arbeiter liebt sein Vaterland mit zürnender Liebe, wie eine Mutter ihr ungeratenes Kind, das sie gern bessern möchte; seine Vaterlandsliebe ist eine eifernde Liebe, die sich über die ungerechten Zustände entrüstet und eine Besserung dieser Zustände ersehnt, sie ist eine werktätige Liebe, die tatkräftige Hand anlegt, um das Vaterland zu einer Stätte der Wohlfahrt und des Glücks auszubauen. Der deutsche Arbeiter der Gegenwart kommt sich manchmal vor, wie der Proletarier des untergehenden Roms, dessen Fürsprecher, der edle Tiberius Gracchus, den reichen Patriziern zurief: „Ihr verlangt von dem römischen Proletarier, daß er sein Vaterland liebt, daß er den heimischen Herd, die Altäre der Götter und die Gräber der Vorfahren gegen die Feinde verteidigen soll. Der römische Proletarier hat kein Vaterland, kaum einer von ihnen hat einen heimischen Herd, für den Reichtum und die Heppigkeit anderer muß er sein Leben opfern. Die wilden Tiere haben ihre Höhlen und jedes Tier weiß sein Lager, aber der römische Proletarier hat nicht so viel, wohin er sein Haupt legen kann. Gebt ihm ein Vaterland und er wird es lieben!“ Und so sprechen auch die deutschen Proletarier: Gebt uns ein Vaterland, das lebenswert und liebenswert ist und wir werden unsere Vaterlandsliebe nicht durch Worte, sondern durch die Tat beweisen. Aber wenn ihr unser Vaterland zu einem Tummelplatz macht für die Kornwucherer und Bodenspekulanten, wenn ihr es den Strebern und Kriechern, den Heuchlern und Rüdern ausliefert, wenn ihr uns im eigenen Lande als Stiefkinder behandelt, dann bedenken wir uns dafür.

Nur Wahrheit oder Bosheit kann den Arbeitern den Vorwurf machen, daß sie das Vaterland wechsellöslich machen und den Feinden

auskliefern wollten. Was für ein Interesse sollten sie daran haben? Der große Führer der Sozialdemokratie, August Bebel, hat selbst im Reichstage erklärt, er werde noch die Plinte auf den Buckel nehmen, wenn es gälte, das Vaterland zu verteidigen. Damit vergleiche man die sogenannte Vaterlandsliebe der Deutschen Kapitalisten, die sich noch niemals geübt haben, dem Auslande Waffen und Munition, Gelder und andere Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, wenn dabei ein Geschäft zu machen war. Das ist der rechte Nationalpatriotismus und da kann man es den deutschen Arbeitern nicht verdenken, wenn sie meinen, daß die eigentlichen Vaterlandsfeinde ganz wo anders zu suchen seien als in ihren Reihen. Es ist in der Tat eine große Unverschämtheit, wenn sich Leute mit ihrer Vaterlandsliebe brüsten, die des nackten Profites wegen das Ausland unterstützen und die den einheimischen Arbeitern durch Zufuhr billiger ausländischer Arbeitskräfte das Dasein erschweren.

Der politische Einfluß der Arbeiterklasse, der fortwährend im Wachsen begriffen ist, gibt den Behörden manchen Rippenstoß und auch die Konkurrenz um die Gunst der Arbeiter zwingt Regierungen und Obrigkeiten zu größeren Konzessionen an die Arbeiter. Bebel hat einmal in einer Reichstagsrede gesagt: „Wir wollen den Weg der Reform, wir versuchen, auf dem Wege der Gesetzgebung und der organischen Entwicklung allmählich unsere Ziele zu erreichen. Wir haben lauter Anträge eingebracht, die eine Lösung der sozialen Frage auf friedlichem Wege bezwecken.“ Wir werden jedenfalls rastlos daran arbeiten bis der Staat zu einem wirklichen Volksstaat werde, in dem jeder Staatsbürger das gleiche Recht und die gleiche Fristenzmöglichkeit hat. Und auch die Gemeinde- und Staatsarbeiter werden im Kampfe für diese Forderungen nimmermehr erlahmen.

Britische Gewerkschaftsstatistik.

Das Arbeitsamt zu London veröffentlichte Mitte März d. J. den 17. Bericht über die Gewerkschaften im vereinigten Königreich Großbritannien und Irland. Er enthält eine bis 1910 reichende Mitgliederstatistik aller bestehenden Gewerkschaften und eine Finanzstatistik der 100 hauptsächlichsten Gewerkschaften. Zu Ende 1910 erginerten insgesamt 1183 selbständige Gewerkschaften, wovon 618 eingetragen waren und 615 nicht. Die Mitgliederzahl aller Organisationen betrug 2 435 704, sie war um kaum 1 Proz. höher als 1907, während sie in den Jahren 1906 bis 1907 um 27 Proz. zunahm. In den beiden Krisenjahren 1908 und 1909 ging die Mitgliederzahl um rund 57 000 zurück und 1910 stieg sie nur mäßig, nämlich um rund 73 000.

Zeit der letzten Aufschwungsperiode, die mit 1907 abschloß, verloren die Gewerkschaften der Bauarbeiter 36 000 Mitglieder (19 Proz.), die Metallarbeiter, Maschinen- und Schiffbauer 8000 (oder 2 Proz.), die Transportarbeiter 6600 (oder 3 Proz.). Die Organisationen der Fertilarbeiter nahmen seit 1907 um 21 700 Mitglieder oder 6 Proz. zu, bei den Bergarbeitern betrug die Mitgliederzunahme 26 000 oder 4 Proz. Wie sich Ende 1907 und Ende 1910 die Mitglieder nach bestimmten Wirtschaftszweigen gruppierten, zeigt folgende Tabelle:

Wirtschaftszweige	Gewerkschaftsmitglieder 1907	Gewerkschaftsmitglieder 1910
Baugewerbe	191 908	155 923
Bergbau und Steinbruchbetriebe	703 597	729 573
Metallgewerbe, Maschinen- und Schiffbau	377 371	369 329
Fertilgewerbe	357 524	379 182
Transportgewerbe	248 906	242 270
Andere Gewerbe	540 510	569 427
Uebershaupt	2 419 818	2 435 704

Ende 1910 hatten 187 Gewerkschaften weibliche Mitglieder; von allen 221 283 weiblichen Gewerkschaftsmitgliedern waren 183 019 oder 83 Proz. in den Fertilgewerben beschäftigt.

Von allen organisierten Arbeitern trafen etwa drei Fünftel auf die 100 hauptsächlichsten Gewerkschaften, über deren Finanzen der amtliche Bericht Auskunft gibt. Die Einnahmen der 100 Organisationen sind in den drei Jahren 1908 bis 1910 nur mäßig gestiegen, die Ausgaben waren aber bedeutend höher als vordem, was in erster Linie die Folge der außerordentlich starken Inanspruchnahme der Arbeitslosenunterstützung war. Der Vermögensbestand nahm 1908 und 1909 ab, 1910 wieder zu. Die Schwankungen der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögensbestandes der 100 Organisationen in den Jahren 1904 bis 1910 veranschaulichen die nebenstehenden Zahlen.

Jahr	Ein-	Kaus-	Vermögen	Jahr	Ein-	Kaus-	Vermögen
	nahmen	gaben	am Jahres-		nahmen	gaben	am Jahres-
	Beträge in Millionen Mark*)				Beträge in Millionen Mark*)		
1901	40,8	32,7	82,6	1906	46,9	39,2	104,0
1902	41,7	36,0	88,3	1907	49,9	41,1	112,8
1903	42,0	38,3	92,0	1908	54,9	64,2	108,5
1904	42,2	40,9	93,3	1909	61,3	58,7	101,1
1905	44,3	41,3	96,3	1910	63,8	62,5	102,4

Die auf ein jedes Mitglied treffenden durchschnittlichen Jahreseinnahmen stiegen von 33,59 Mk. 1901 auf 36,41 Mk. 1905, dann gingen sie auf 34,17 Mk. 1907 zurück, 1908 beliefen sie sich auf 38,21 Mk., 1909 auf 35,98 Mk. und 1910 auf 36,90 Mk.

Die Jahresausgaben pro Mitglied stiegen von 26,91 Mk. 1901 auf 34,15 Mk. 1904, um dann bis auf 28,13 Mk. 1907 zurückzugehen und 1908 unvermittelt auf 44,86 Mk. zu steigen; 1909 betragen sie 37,70 Mk. und 1910 35,96 Mk.

Der auf das Mitglied entfallende Vermögensbestand machte 1901 67,94 Mk. aus und stieg bis auf 80,06 Mk. 1906; in den vier Jahren 1907 bis 1910 ging er ununterbrochen bis auf 70,17 Mk. zurück.

Von den Gesamtausgaben der 100 Gewerkschaften kamen in den 10 Jahren 1901 bis 1910 durchschnittlich 10,7 Proz. auf Streik-, Aussperrungs- und Gemahrgeldunterstützung, 68,5 Proz. auf sonstige Unterstützungen und 20,5 Proz. auf Verwaltung, Agitation, Verbandsorgane usw. Die Arbeitslosenunterstützung am Ort und auf der Reise machte durchschnittlich 27,2 Proz. der Gesamtausgaben aus, 1901 19,8 Proz., 1902 23,9 Proz., 1903 26,4 Prozent, 1904 32 Proz., 1905 25,4 Proz., 1906 21,6 Proz., 1907 22,5 Proz., 1908 31,3 Proz., 1909 35,2 Proz. und 1910 26,5 Proz. Die Arbeitslosigkeit ist in Großbritannien im ganzen viel umfangreicher als in Deutschland.

Die Gemeindearbeiter haben keine einheitliche gewerkschaftliche Organisation, und ein großer Teil von ihnen gehört den allgemeinen Arbeiterverbänden an, wie z. B. der National Union of Gasworkers and General Labourers (Sekretär B. Thorne), der Amalgamated Society of Gasworkers etc. (Sekretär S. Simpson) usw.; denn der Gewerkschaftsverband, der allgemeine Verband der Gewerkschaften und die Arbeiterpartei kamen überein, daß eine Notwendigkeit für besondere Organisationen der Gemeindearbeiter nicht besteht, und daß diesen Organisationen die Anerkennung zu verweigern sei; die Gemeindearbeiter haben sich ihren Brandenorganisationen oder den allgemeinen Arbeiterverbänden anschließen. Wir wollen uns hier über die „Weißheit“ der Entscheidung jener Dreieinigkeit nicht unterhalten und lediglich bemerken, daß es wohl weiser gewesen wäre, der „Zersplitterung der Kräfte“, die man von besonderen Gemeindearbeiterorganisationen befürchtete, auf ganz andere Weise vorzubeugen.

Ende 1910 bestanden übrigens trotzdem nicht weniger als 13 selbständige gewerkschaftliche Organisationen der Gemeindearbeiter, darunter zwei allgemeine Verbände, nämlich die Municipal Employees Association, gegründet 1894, Zahl der Ortsgruppen 153, Sekretär A. Davies, 23 Red Lion Square, London, W. C.; und die

National Union of Corporation Workers, gegründet 1907, Zahl der Ortsgruppen 35, Sekretär A. Taylor, 138 Birly Avenue, Manor Park, London, E.

Die Mitgliederzahl der beiden Verbände und aller bestehenden Gemeindearbeiterorganisationen am Schlusse der Jahre 1906 bis 1910 ist in der folgenden Tabelle angegeben.

Jahr	Municipal Employees' Association	National Corporation Workers	Alle Gemeindearbeiterorganisationen
1906	15 788	—	18 304
1907	11 842	5000	19 350
1908	12 957	4000	18 096
1909	12 141	5858	18 510
1910	13 500	5842	19 507

Die Mitgliederzahl aller Gemeindearbeiterorganisationen war 1910 um 66,1 höher als 1906, aber nur um 217 höher als 1907; im ganzen stagnierte die gewerkschaftliche Organisation und die beiden allgemeinen Verbände haben Mitglieder verloren. Die National

*) Hierbei ist 1 Pfund Sterling 20 Mk. gleichgewertet.

Corporation Workers gaben ihre Mitgliederzahl im Gründungsjahr 1907 zweifellos zu hoch an.

Die Municipal Employees' Association vereinnahmte 1910 8088 Pfd. Sterl. (178 700 Mk.) und verausgabte 8487 Pfd. Sterl. (169 740 Mk.); ihr Vermögensbestand stieg von 3068 Pfd. Sterl. auf 3519 Pfd. Sterl. (61 360 Mk. und 70 380 Mk.).

In dem gleichen Jahre hatten die National Corporation Workers Einnahmen von 1443 Pfd. Sterl. (28 860 Mk.), Ausgaben von 1355 Pfd. Sterl. (27 100 Mk.), und ihr Vermögensbestand stieg von 510 Pfd. Sterl. auf 598 Pfd. Sterl. (10 200 Mk. und 11 960 Mk.).

In der Municipal Employees' Association stellt sich der Wochenbeitrag auf 2½, 6 und 8 Pence (21, 50 und 66 Pf.); die Mitglieder der niedrigsten Beitragsklasse erhalten Streit-, Unfall- und Ablebensunterstützung sowie Rechtschutz; in den höheren Beitragsklassen kommt dazu noch die Krankenunterstützung. — Die Mitglieder der National Union of Corporation Workers zahlen wöchentlich 2½ Pence und haben auf dieselben Unterstützungen Anspruch wie die Mitglieder der niedrigsten Beitragsklasse der vorher genannten Organisation. H. F.

Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1910.

II.

Die Rechnungsergebnisse der Unfallversicherung vom Jahre 1910 haben wir bereits in Nr. 8 der „Gewerkschaft“ veröffentlicht. Es seien daher heute nur die unsere Kollegen besonders interessierenden Zahlen der Berufsgenossenschaften für Gas- und Wasserwerke und des Tiefbaues wiedergegeben. Das Gesamtbild ist gegenüber 1909 viel trüber. Die Gas- und Wasserwerksberufsgenossenschaft beschäftigte in elf Weltmoneten 62 Vertrauensmänner. Die Zahl der Arbeitnehmer betrug 77. Versichert waren 70 704 Personen gegen 71 403 im Jahre 1909, 70 079 in 1908 und 67 452 in 1907. Diese geringe Steigerung der früheren Jahre und der Rückgang von 1910 gegenüber von 1909, trotz der fortgeschrittenen Vergrößerung der Betriebe, zeigt die Verminderung der Arbeiterzahlen durch die immer weiterführenden technischen Verbesserungen in der Gasindustrie. Die Verminderung der Unfälle hat mit dem Rückgang der Versicherten nicht Schritt gehalten. Gemeldet wurden 1926 Unfälle gegen 1931 im Vorjahre. Auf 1000 Versicherte gibt das sogar eine Steigerung von 69,66 auf 69,67. Möglich, daß diese zum Teil zurückzuführen ist auf Unfälle kleinerer Art, die häufiger zur Anzeige gelangten wie früher. Dafür spricht zum Beispiel der Umstand, daß die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle von 512 auf 439 zurückging. Andererseits muß man die Rentenquerissherei mit berücksichtigen.

Von den entschädigten Unfällen hatten zur Folge 45 (39) den Tod, 1 (2) völlig dauernde Erwerbsunfähigkeit, 121 (142) teilweise dauernde Erwerbsunfähigkeit und 272 (320) vorübergehende Erwerbsunfähigkeit. 437 dieser Unfallrentner waren männlichen und 2 weiblichen Geschlechts. Die 45 Gestorbenen hinterließen 45 Witwen und 78 zu unterziehende Kinder und Enkel.

Von den Unfallursachen greifen wir heraus: Verletzungen durch Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen 36, Fahrstühle, Aufzüge, Hebezeuge 12, feuergefährliche Gase usw. 60, Fall von Treppen, Leitern usw. 134, beim Auf- und Abladen 47, durch Fuhrwerk und Heberfahren 30, Handwerkszeug usw. 31.

An Einnahmen hatte die Berufsgenossenschaft 1 302 829 Mk. zu verzeichnen. Die Ausgaben betragen an Entschädigungen für Verletzte 633 798 Mk., erste Fürsorge für Verletzte 86 Mk., Unfallunterstützung und Feststellung der Rente 29 781 Mk., Schiedsgerichte 12 768 Mk., Unfallverhütung 17 420 Mk., Verwaltungskosten 1 297 997 Mk. Der Massenbestand betrug 1 196 011 Mk. Der Reservefonds enthält 1 078 245 Mk.

Von den Entschädigungsbeträgen sind u. a. zu verzeichnen: Kosten des Heilverfahrens: 20 579 Mk. für 473 Personen; 660 216 Mark Rente für 2846 Personen; 4672 Mk. Sterbegeld an 49 Personen; 99 601 Mk. Witwenrenten an 469 Personen; Waisenrenten 91 575 Mk. an 483 Personen. Bei Heilanstaltspflege wurden Renten gezahlt an 99 Ebertrauen 3841 Mk., 216 Kinder und Enkel 6169 Mark, und an Stur- und Verpflegungskosten für 108 Personen 21 335 Mk.

Die 70 704 versicherten Personen hatten ein Lohnneinkommen von 89 567 604 Mk. Das macht pro Kopf 1266,80 Mk. gegen 1236,13 Mk. im Jahre 1909. Auf je 100 Mk. Lohnsumme entfielen 1,04 Mk. an Entschädigungsbeträgen und 1,46 Mk. Gesamtausgaben der Berufsgenossenschaft. Also noch nicht einmal 1% Proz. der außerordentlich niedrigen Lohnsumme kostete den Stadtverwaltungen

und reichen Aktionären der Gas- und Wasserwerke bei den kolossalen Ueberschüssen die Unfallversicherung.

Die Tiefbauberufsgenossenschaft beschäftigte im Berichtsjahre 85 Vertrauensmänner. Die Zahl der Arbeitnehmer betrug 14. Die Zahl der Versicherten ist auch hier gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen. Sie betrug 1910 293 252 (1909 301 896). Geringer ist die Zahl der versicherten Vollarbeiter von 164 178 auf 181 905 gestiegen. Dieser Umstand gibt vielleicht eine Erklärung für den Rückgang der Versicherten. Trotzdem stiegen die Unfälle von 15 079 auf 16 258. Im Prozentverhältnis ergibt das eine Steigerung der Versicherten von 49,95 auf 55,43. Bei den Vollarbeitern zeigt sich dabei ein kleiner Rückgang, und zwar von 91,85 auf 89,37. Erstmals entschädigt wurden 2524 Personen gegenüber 2535 im Vorjahre. Davon waren 2482 männliche Personen über 16 Jahre, 22 unter 16 Jahren und 20 weibliche Personen. Von den erstmalig entschädigten Unfällen hatten zur Folge 213 den Tod, 30 völlige, 683 teilweise dauernde und 1598 vorübergehende Erwerbsunfähigkeit. Die Verstorbenen hinterließen 107 Witwen, 281 Kinder und Enkel, und 7 Eltern, denen Unterstützung gewährt werden mußte. Die Unfälle entfielen u. a. in 99 Fällen durch Motoren und Arbeitsmaschinen, 73 durch Fahrstühle, Aufzüge und Hebezeuge, 398 durch Herabsturz, Einsturz und Umfallen von Gegenständen, 276 durch Fall von Leitern usw., 256 durch Auf- und Abladen usw., 889 durch Feldbahnen, 278 durch Handwerkszeug usw. Die Gesamtausgaben der Berufsgenossenschaft für Renten, Unfallunterstützung, Unfallverhütung usw. belaufen sich auf 4 184 634 Mk. Das Heilverfahren kostete für 2211 Personen 88 525 Mk., 13 374 Personen erhielten 2 248 639 Mk. Rente, 230 Personen bekamen 15 824 Mk. Sterbegelder, 1448 Witwen 258 021 Mk. Rente. Die Waisenrente für 2092 Personen betrug 327 811 Mk. und die Rente für 92 Eltern 17 093 Mk. Die Stur- und Verpflegungskosten in Heilanstalten betragen 223 571 Mk.

Die 293 252 Versicherten verdienten 1910 226 909 196 Mk. Das ist ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 774,08 Mk. (655,38 Mark) pro Versicherten bzw. 1247,90 Mk. (1205,40 Mk.) pro Vollarbeiter. Auf je 100 Mk. Lohnsumme entfielen 1,45 Mk. Entschädigungsbeträge bzw. 1,84 Mk. Gesamtausgaben. Also auch den Tiefbaunehmern, gleichviel, ob Gemeinde oder Privat, kostet die Unfallversicherung noch keine 2 Proz. der Lohnsummen. Damit ist auch das Geschrei der Unternehmer von den großen Laiten, die ihnen die Unfallversicherung aufbürdet, in das rechte Licht gerückt.

◆ Rus Politik und Volkswirtschaft ◆

Vom Reichstag.

Berlin, 13. April 1912.

Neben der Zentrumspartei, von der wir vor acht Tagen redeten, ist es die nationalliberale Partei, die sich gegenwärtig in inneren Wirren befindet. Und zwar sind diese bei den Nationalliberalen noch viel schwererer Natur als beim Zentrum. Während das Zentrum nur in einer allmählich vollständigen Wandlung seines politischen Charakters begriffen ist und dabei freilich Mengen von Anhängern verlieren wird, droht den Nationalliberalen eine völlige Spaltung ihrer bisherigen Parteiorganisation. Der eine, rechte, Flügel dieser Partei drängt nach rechts, sucht Anschluss bei den Konservativen und dem Zentrum, also an den blauschwarzen Block; der andere Flügel drängt nach links. Der erstere nennt sich „allliberal“, der zweite „jungliberal“. Ersterer hat seinen Hauptsitz hauptsächlich in Weisfalen und der Rheinprovinz, in Pommern, der Provinz Sachsen und Schleswig-Holstein, letzterer vor allem in Süddeutschland, und da besonders in Baden. Den Kern der Allnationalliberalen bilden die Industriellen der schweren Industrie, also Leute, die auf dem Gebiete der Industrie etwa in derselben Lage sich befinden, wie für die Landwirtschaft unsere ostelbischen Junker. Sie sind im Grunde ihres Daseins nicht weniger konservativ und reaktionär gesinnt wie diese und geben, zum Beispiel im preussischen Dreiklassenparlament, auch stets mit diesen. Man kann sie ebensogut die Konservativen des preussischen Reichs nennen, wie man die Junker als die Nationalliberalen des preussischen Ostens bezeichnen kann. Es ist im Grunde dieselbe Gesellschaft mit ganz parallel laufenden Macht- und Gewinninteressen, beide nur von außen ein wenig anders gefärbt und angeordnet. Die Jungnationalliberalen sitzen in Provinzen, wo ehemals die alte Industrie noch nicht die ungeheure Zusammenballung gefunden hat, wie zum Beispiel in Weisfalen, und wo andererseits das Zentrum noch stark in der Macht ist. Wegen dieses befinden sich diese Jungnationalliberalen noch durchaus in Opposition, und darum fehlt ihnen jene Sympathie zum blauschwarzen Block. Vielmehr fühlen sie ihre Verwandtschaft zu den heutigen Fortschrittler, früheren Freisinnigen, und möchten, daß die nationalliberale Partei ihre ganze Politik

Sond in Hand mit der Fortschrittspartei betriebe, mit der gemeinsam sie ja auch schon bei den letzten Reichstagswahlen operiert haben.

Nun muß man ja allerdings sagen, daß dieser Miß im national-liberalen Lager schon recht lange besteht. Aber er ging niemals recht tief. Und er ward immer wieder verfleistert durch die Kampfstellung des Gesamtliberalismus gegen die Sozialdemokratie. Im Kampf gegen diese fand sich der rechte, wie der linke national-liberale Flügel immer wieder genau so zusammen, wie diese beiden mit den Freisinnigen. Dies Bild hat sich aber verschoben, seitdem vor mehreren Jahren der blaue-schwarze Block entstand und seine überreaktionäre Politik vor aller Welt begann. Die Folge davon war das unerwartet starke Anschwellen der Sozialdemokratie. Beides zusammen schuf die zwei großen Heerlager der Plebspartei und der Sozialdemokraten. Dadurch wieder wurden die Freisinnigen gezwungen, sich für eine der beiden Seiten klar zu entscheiden. Sie entschieden sich für links und stellten sich entschlossen und ehrlich an die Seite der Sozialdemokraten, mit denen zusammen sie bis heute im Reichstag arbeiteten. Nunmehr traten auch für die Nationalliberalen ganz neue Verhältnisse ein. Die Kampfstellung gegen die Sozialdemokraten verlor ihre einigende Wirkung. Denn jeder Kampf gegen diese war nun mehr oder weniger zugleich ein solcher gegen die nahelebende Fortschrittspartei. So drängte alles in die Nationalliberalen, endgültig Farbe zu bekennen. Und dadurch wurde der alte heimliche Gegensatz in ihrer Partei heute zu einem ganz offenen, hat alles andere in ihr in den Hintergrund gedrängt. Der alte Kleinstkünstler Wasser-mann, der bisherige gemeinsame Führer der Partei, scheint am Ende seines Lateins zu sein. Sein Leim klebt nicht mehr, und nun brängen die beiden feindlichen Hälften mit Macht voneinander.

Am deutlichsten ist das bei der vielerörterten ersten Präsi-dentenwahl geworden. Damals hatte zuerst der linke Flügel die Oberhand, und darum stimmte man für Pebel als Präsidenten, für Scheidemann als Vizepräsidenten. Danach erhob sich die Opposition im rechten Flügel, machte riesige Geldmengen mobil und ließ gegen diese sozialistenfeindliche Haltung Sturm. Infolgedessen kam bei der zweiten Präsidentenwahl die sozialistenfeindliche Stellung der Nationalliberalen wieder oben auf, und man stimmte gegen Scheidemann. Aber seitdem ist es innerhalb der Partei von Woche zu Woche nur immer schlimmer und verwirrtter geworden. Bald sind die Jungen, bald die Alten oben auf. Sie streiten bestiger und leidenschaftlicher miteinander, als wenn es sich um zwei ganz verschiedene Parteien handelte. In Wahrheit fühlt sich jeder Flügel auch dem anderen gegenüber schon ganz fremd. In der letzten

Woche hat man sich bereits gegenseitig aufgefordert, gefälligst die Partei zu verlassen, da man doch nicht mehr in sie hineingehöre.

Nun soll am 12. Mai ein nationalliberaler Parteitag stattfinden. Wie die Dinge liegen, und wenn sie sich weiter so wie bisher entwickeln, wird dieser Parteitag wohl die Spaltung der Nationalliberalen zu einer Tatsache machen. Die Alt-liberalen werden nach rechts, die Jungnationalliberalen nach links gehen. Und das wäre nur zu begrüßen, denn dann wird Links und Rechts im Reichstag und im Reich noch unverhüllt einander gegenüberstehen als bisher. P. Göhr.

Wasserbauarbeiter

Christliche Quertreiberei im Quellengebiet der Stadt München. Die Münchener städtischen Kollegien beschäftigten sich jüngst mit den Versorgungsverhältnissen der Quellfassungsarbeiter. Der Beschluß des Magistrats lautete: „1. Die Versorgungsbestimmungen vom 23. Mai 1911 finden auch auf die Betriebsarbeiter der städtischen Wasser- und Kanalisation Anwendung, sowie auch für die Forstarbeiter im Quellengebiet. 2. Den Neubauarbeitern des Quellengebietes und deren Hinterbliebenen können ohne Gewährung eines Rechtsanspruches von Fall zu Fall in entsprechender Anwendung der Versorgungsbestimmungen Renten gewährt werden, wenn sie eine lange Dienzeit aufzuweisen haben und im städtischen Dienste arbeitsunfähig geworden sind.“ — Nachdem der Magistrat einen bei der ersten Beratung im Gemeindefolkollegium angenommenen Antrag, auch den Neubauarbeitern einen Rechtsanspruch zu verleihen, abgelehnt hatte, nahm das Gemeindefolkollegium einschließlich der Sozialdemokraten ohne Erinnerung Kenntnis vom Magistratsbeschluß, womit dieser in Kraft trat. Bei den Beratungen über die Versorgungsbestimmungen im Frühjahr 1911 wurde im Magistrat auf eine Anfrage des Genossen Ed. Schmid erklärt, daß die für die Münchener städtischen Arbeiter geschaffenen Versorgungsbestimmungen auch auf die Quellfassungsarbeiter Anwendung finden sollen. Die Frage, ob nun diesen Arbeitern damit auch zugleich ein Rechtsanspruch zusteht, wurde damals nicht weiter erörtert. Tatsache ist, daß der Magistrat von vornherein diesen Rechtsanspruch bestritt, was sich sofort nach der Behandlung der Vorlage im Magistrat herausstellte, als ein Neubauarbeiter des Quellengebietes um Rente einkam. Nach der Auslegung des Magistrats sollten die Versorgungsbestimmungen für die Neubauarbeiter des Quellengebietes nur „inngemäße“ Anwendung finden, während die Arbeiter selbst annahmen, daß sie nun auch einen

Die Arbeitswilligen.

Die Arbeitswilligen! Ein stets dankbares Thema, obwohl das Objekt einer solchen Bepfehlung ein nicht gerade anziehendes und angenehmes ist. Doch immerhin aktuell vor allem angesichts der großen Gerichtstragödie in einigen tausend einzelnen Akten, die sich im deutschen Ruhrbecken nach Beendigung des westfälischen Bergarbeiterstreiks abspielt hat und noch abspielt. Denn im Vordergrund dieses gewaltigen sozialen Gerichts-dramas steht er, der gelbe oder christliche Arbeitswillige. Um ihn ein solcher Aufwand von Justiz, um ihn Tausende von Tagen Gefängnis, Not und Entbehrung, und zwar nur, weil in vielen Fällen das Kind beim rechten Namen genannt worden ist.

Einen Arbeiter, der einen Streik bricht, darf man im „freien“ Deutschland nicht Streikbrecher nennen. So verlangt es die stolze Göttin Justitia mit den verbundenen Augen, in der einen Hand die Waage und in der anderen das blanke Schwert der Gerechtigkeit. Sie verlangt es. Warum wohl? Geschieht es deshalb, weil die Worte Streikbrecher und Verbrecher einen recht unangenehmen Gleichklang haben? Möglich, daß Frau Justitia das als Argument hernimmt. Ob es logisch richtig ist, das ist eine andere Frage. Denn wer bei einem von seinen Arbeitsbrüdern proklamierten Streik nicht mitmacht und den Streik bricht, der ist eben Streikbrecher. Das sagt unsere Arbeiterlogik. Und vor nicht langer Zeit — es ist jetzt erst rund sechs Jahre her — da erklärte vor einem Schöffengericht der heiligen Bischofsstadt Köln (die heute einen allerdings recht bedenklichen Stich ins Kote bekommen hat) anfänglich einer Klage wegen angeblicher Beleidigung durch die Bezeichnung „Streikbrecher“ der Präsident dieses hohen Gerichts: „Wer zu den durch den Streik berührten Arbeitern gehört und nicht mitstreift, der ist doch Streikbrecher!“ Und ein Schöffe desselben Gerichts unterstrich diese logische Folgerung durch den Ausspruch: „Selbstverständlich, die nicht mitstreiten, sind alle Streikbrecher.“

Das ist, wie gesagt, jetzt rund sechs Jahre her. Heute weht ein anderer Wind. Man hat in staatsbehaltenden Kreisen schon längst eine „bessere“ Bezeichnung für die Streikbrecher ausgetobelt. „Arbeitswillige!“ Das klingt doch viel lieblicher und artiger als das

raube „Streikbrecher!“. Also magt es nicht, einen Arbeitswilligen schief anzusehen oder ihn gar Streikbrecher zu nennen! Das Auge des Gesetzes wacht und die unerbittliche Justitia paßt in gerechtem Zorn den Uebelthäter beim Aufrührerschopfe und er bekommt auf Monate hinaus Ruße, hinter dicken Gefängnismauern über seine Vermesstheit und Verworfenheit ernstlich nachzudenken. . . .

Trotz all dieser besonderen Fürsorge durch Staatsgewalt und Rechtsprechung hält man aber in der honetten bürgerlichen Gesellschaft die unschuldbollen Arbeitswilligen immer noch für die schutzlosesten Geschöpfe der Welt.

Man schreit nach Ausnahmegeetzen gegen den „Terrorismus“ der bösen Streiter und zum größeren Schutze der netten Arbeitswilligen. Die ebenso scharfe wie trockene Guillotine des gemeinen Rechts genügt diesen Herrschaften nicht. Sie schreien sich ihre Kehlen heiß nach schärferen Geetzen zur Bestrafung des Terrorismus und zum Schutze der ausortorenen Lieblinge des Unternehmertums, der Arbeitswilligen!

Terrorismus sagt man und das Streikrecht der Arbeiter meint man. Der Streit, diese schneidige Waffe des Proletariats zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Klassen, ist den Unternehmern schon längst ein böser Dorn im Auge. Deshalb zetern sie auch über den „Terrorismus“ der Arbeiter und fordern vom Staat den verstärkten Schutz der Arbeitswilligen in der Hoffnung, daß dann die Streitwaffe der Arbeiter schartig und unbrauchbar gemacht werden kann. . . .

Wir sind nun so verpfückt, gar nicht einmal abzuleugnen, daß Fälle von Terrorismus auch hin und wieder in der Arbeiterbewegung unterlaufen. Sie sind Verfehlungen einzelner und vor allem auch erklärlich. Man denke sich in die Situation hinein. Die Arbeiter eines Ortes stehen zur gewerkschaftlichen Organisation und Kämpfen für sie materielle Opfer, um sie dadurch immer mächtiger und widerstandsfähiger zu gestalten. Ein Teil Arbeiter aber steht aus purem und falsch angewandtem Eigennutz abseits und will davon nichts wissen. Es kommt zum Streit und nun setzt dieser Teil der Arbeiter seinem bisherigen gewerkschaftlichen Indifferentismus die Judaskrone auf, fällt den Arbeitskameraden in den Rücken und degradiert sich zum Verräter an der eigenen Klasse, zum Streikbrecher. Auf der anderen Seite aber kämpfen die Arbeiter um eine

Rechtsanspruch hätten. Die Statistik unseres Verbandes verzeichnet 111 deutsche Städte, für deren Arbeiter allgemeine Versorgungsbestimmungen bestehen, aber nur sechs von diesen Städten räumen den Arbeitern einen Rechtsanspruch ein. Da nun Stadtgemeinden doch nicht mit Schwindelbauern auf eine Stufe zu stellen sind, so ist es auch erklärlich, daß wegen der Rentenzahlung noch in keiner Stadt besondere Differenzen ausgebrochen sind. Unter den sechs, einen Rechtsanspruch gewährenden Städten befindet sich auch München. Bei der Schaffung der Versorgungsbestimmungen bemerkte ein Parteifreund des Herrn Märkl, die städtischen Arbeiter könnten überhaupt keinen Rechtsanspruch bekommen. Die Sozialdemokraten traten aber entschieden für die Gewährung eines Rechtsanspruches sowie für weitere Verbesserungen ein, so daß noch in 18 Punkten Veränderungen zugunsten der Arbeiter vorgenommen wurden. Dadurch wurde die Fertigstellung der Vorlage um 3 Wochen verzögert. Nun ist es doch interessant, wie sich damals der Herr Märkl ausdrückte. In einem zweifellos von ihm inspirierten Flugblatt der christlichen Organisation, das auch im Quellengebiet verteilt wurde, ist über die sozialdemokratischen Verbesserungsanträge zu lesen: „Als an das Gemeindefolkium am 19. Januar 1911 die Magistratsvorlage gelangte, stellten nun die sozialdemokratischen Vertreter auf einmal eine Reihe von Anträgen von allerdings nicht gerade wesentlicher Bedeutung.“ Darunter befand sich auch die Frage des Rechtsanspruches, der nach Meinung des Zentrumsmannes Abel den Arbeitern nicht zuzuteilen sei! So urteilte Herr Märkl, der im vorigen Jahre an Gerichtsstelle unter Eid erklärte, daß er zu den Flugblättern der christlichen Organisation Material lieferte, damals über „Verwickelung“. Mag er seine heutige Stellung damit vergleichen. Bei der Schaffung der Versorgungsbestimmungen, als noch ein Rechtsanspruch für alle Arbeiter bestritten wurde, als noch die Frage der Winderente, Unterbrechung der Dienstzeit, Rentengewährung an die der Arbeitsordnung nicht unterstehenden Laternenwärter und Badefrauen, Gleichberechtigung der in städtischen Diensten verwendeten Witwen bezüglich des Rentenbezuges, den die Zentrumsleute im Magistrat herausgefordert hatten, ärztliche Untersuchung für ältere Arbeiter, Zahlung des Lohnes für drei Sterbemonate, Rentenberechtigung nach einem Jahr bei im Dienst zugezogenen Erkrankungs- oder Todesfällen und noch viele andere Dinge in Schwabe waren und infolge der sozialdemokratischen Verbesserungsanträge ihre heutige Gestalt erhielten, da urteilten Herr Märkl und die christliche Organisation in der oben gekennzeichneten Weise über die Sozialdemokraten. Also Verleumdung und Verhöhnung um jeden Preis! Demnach haben damals weder Herr Märkl, noch die Christ-

lichen besonderen Wert auf den „Rechtsanspruch“ gelegt, der auf Betreiben der Sozialdemokraten doch eingefügt worden ist. Ob nun auch die Neubauarbeiter der Quellfassung einen Rechtsanspruch haben, das hätte im gegebenen Falle Gegenstand eines Rechtsstreites sein können. Tatsache ist aber, daß die 1911 eingelassenen Gesuche bis zur Klärung dieser Frage nicht verbeschieden wurden, was die Betroffenen hart genug empfanden. Auf wiederholte Eingaben unseres Verbandes kam die Angelegenheit endlich in der Sitzung der Sozialen Kommission vom 27. Februar 1912 zur Sprache. Allein schon im Dezember 1911 hatte Gemeindebevollmächtigter Kollege Sebaid bei Prüfung der Rechnung für die frühere Versorgungsstufe die wünschenswerte baldige Klärung gefordert. Auch in der Sozialen Kommission traten die Sozialdemokraten entschieden für den Rechtsanspruch der Neubauarbeiter ein. Und was war das von Herrn Märkl verdrückene Ergebnis dieser in der ganzen Frage entscheidenden Sitzung? Bei der Abstimmung schlugen sich Parteifreunde des Herrn Märkl auf die Seite der Gegner, so daß der Rechtsanspruch der Neubauarbeiter mit 9 gegen 8 Stimmen abgelehnt wurde! Abgelehnt also von den Parteifreunden des Herrn Märkl, der heute hinausgeht und in Versammlungen dieser Arbeiter in demagogischer Art die Sozialdemokraten verantwortlich machen will, obwohl diese für den Rechtsanspruch gestimmt hatten. — Nachdem in der Sozialen Kommission die Würfel gefallen waren, kam die Angelegenheit an den Magistrat. Aber keiner der Zentrumsleute verlor dort ein Wort zugunsten des Rechtsanspruches. Bei dieser Sachlage war es nur ein billiges Manöver, wenn Herr Märkl, nachdem seine Parteifreunde so versagt hatten, im Gemeindefolkium neuerdings den Antrag auf Gewährung eines Rechtsanspruches einbrachte, denn es war klar, daß der Magistrat von seinem Standpunkte nicht abgehen werde. Herr Märkl mußte sich darüber um so klarer sein, als er selbst in einer Versammlung städtischer Arbeiter seine ablehnende Haltung zu dem Antrag der Sozialdemokraten auf Einsetzung von 400 000 M. behufs Lohnerhöhungen damit zu rechtfertigen versuchte, daß der Magistrat dem Kollegiumsbeschlusse doch nicht beigetreten wäre, auch wenn es zu einer Kumulativlösung gekommen wäre, und daß schließlich den Bestimmungen der Gemeindeordnung zufolge doch der Magistratsbeschlusse Gültigkeit gehabt hätte. So der nämliche Herr Märkl, wenn es sich um einen Antrag der Sozialdemokraten handelt. Bei dem Rechtsanspruch der Neubauarbeiter im Quellengebiet wirkt er natürlich diese Bedenken sofort wieder über Bord, obwohl ihm sogar der Vorsitzende des Gemeindefolkiums, Herr Schwarz, die Nase darauf steck. Die „Münch. Post“ nagelt in Nr. 86 und 87 vom 13. und 14. März die Widersprüche des

bescheidene Besserstellung ihrer wirtschaftlichen Lage und legen sich dabei die erdenklichsten Opfer und Entbehrungen auf. Ist es da ein Wunder, wenn dann der Aerger empormächtig und sich in unursachen Worten gegenüber solchen Vertretern der Arbeitersolidarität Luft macht? Oder wenn es unter dem provozierenden Einfluß der bewaffneten Macht, die den Arbeitswilligen als besonderer Schutz beigelegt wird, etwa gar einmal zu einer bedauerlichen Ausschreitung kommt?

Das aber ist dann für die Besitzenden ein gefundenes Fressen. Man zetert über „unerhörten Terrorismus“, schreit nach der Göttin Justitia und nach Ausnahmengesetzen und verlangt verstärkten Schutz der mit Revolvern, Gummischläuchen und Schlagringen ausgestatteten Unschuldslämmer, der lieben Arbeitswilligen. Im Grunde aber sind all die fadenförmigen Argumente nur ein Vorwand, um dem verhassten Streik- und Koalitionsrecht der Arbeiter auf den Leib zu rücken. . . .

Uebrigens sollten die im Glashaufe sitzenden Unternehmer nicht mit Steinen nach den Arbeitern werfen. Denn gerade in den Reihen des Unternehmertums finden wir den wirklichen, zielbewußten und stramm organisierten Terrorismus! Ist z. B. die Materialsperrre, die von Unternehmerorganisationen oftmals und offiziell widerborstigen Unternehmern gegenüber zur Anwendung gebracht wird, nicht Terrorismus im vollen Sinne des Wortes? Ueben Trusts und Syndikate nicht oftmals den größten Druck auf die Aufseher aus und suchen sie nie mit allen möglichen Mitteln unschädlich zu machen oder in ihre Organisation hineinzuzwingen?

So etwas aber findet man auf jener Seite ganz in der Ordnung. Und kein honettes und brav denkendes Mitglied der besitzenden Klassen regt sich darüber besonders auf. Wagen aber Arbeiter auch nur den gelindesten Druck auf die Aufseher ihrer proletarischen Organisationen auszuüben und machen sie einmal den Lieblingen des Unternehmertums, den Arbeitswilligen gegenüber ihrem Pnmut in drastischen Worten Luft, dann hallt der bürgerliche Blätterwald von heller Entrüstung wider und dieselbe honette bürgerliche Gesellschaft freischt in den höchsten Diskantionen über den „unerhörten“ und geradezu „gemeingefährlichen Terrorismus“ der Arbeiterschaft. . . .

Ach, geht uns ab mit eurer Heuchelei, mit eurer bürgerlichen Moral mit doppeltem Boden! Man spricht so viel von der menschlichen Ehre und im Lager der Besitzenden soll ja die Ehre in ganz besonders hohem Ausmaß stehen. Man hält es dort drüben für ganz selbstverständlich und ehrenhaft, daß jeder sich den in dieser Klasse herrschenden Anschauungen unterwirft und die Standes- und Berufsehre respektiert. Das gleiche aber dem Arbeiterstande zuzugestehen, daran denkt man nicht im Traume! Wer sich hier mit den Standesgenossen solidarisch erklärt, der ist, wenn sich diese Solidarität gegen das geheiligte Privileg der Besitzenden richtet, ein schlechter Kerl, ein Rebell und Staatsumstürzer. Und wer von den Arbeitern sich besagter Solidaritätsbindung nicht anschließt und damit den eigenen Standesgenossen in den Rücken fällt, deren und damit auch seine eigenen Interessen mit Füßen tritt und sich damit zum Verräter seiner eigenen Klasse, seines eigenen Standes prostituiert, der ist nicht etwa ein verächtlicher Mensch, sondern er soll noch obendrein den besonderen Schutz und die ganz besondere Achtung jener Gesellschaftsklassen genießen, die so viel auf die Standesehre und die Solidarität in den eigenen Reihen halten!

Diese widerförmige Moral mit doppeltem Boden versteht die Arbeiterschaft nicht. Und sie hat kürzlich im Münchener „Simplificissimus“, einem Blatte, das den Schwarzen und Mammonsdienern oft recht unverbohlen die Wahrheit geigt, ihre drastische Abfertigung in folgendem Vers erhalten:

„Im Kriege zwar, den Fürsten führen,
Ersticht man jeden Pferteur,
Und keiner fühlt ein menschlich Rühren
Und gibt dem Lumpenhund Gehör.
Doch wer im Kampf ums Brot den Brüdern
Heimtückisch in den Rücken fällt,
Wilt bei den Frommen und den Biedern
Als Staatsverräter und als Held.“

Das ist die Moral der besitzenden Klassen. Sie deckt sich mit jenem denkwürdigen Ausspruch aus staatsbehaltendem, „autoritärem“ Munde, wonach „die Arbeitswilligen dem Staate ganz besonders nützliche Elemente“ sein sollen. Für eine solche „Moral“ aber bedankt sich die klassenbewußte und auf ihre Ehre haltende Arbeiterschaft!

Herrn Märkl und des Zentrums im einzelnen fest. Es mag an dieser Stelle Raum mangels halber nur darauf hingewiesen werden. Die Sache liegt nun gegenwärtig folgendermaßen: 1. Die ständig verwendeten Quellfassungsarbeiter (Betriebsarbeiter) und die Fortarbeiter im Quellengebiet haben einen Rechtsanspruch auf die aus den Versorgungsbestimmungen sich ergebenden Leistungen. 2. Auch die Neubauarbeiter des Quellengebietes erhalten keine, nur haben sie darauf kein klares Recht. Die vorliegenden Gesuche sind bereits in Behandlung und schon in den nächsten Tagen werden die alten Arbeiter die nachgesuchte Rente zugewiesen erhalten. 3. Entsprechend einem von den Sozialdemokraten in der Sozialen Kommission gestellten und dort angenommenen Antrag erhalten auch die Neubauarbeiter unter Anrechnung der früheren Dienstjahre Rechtsanspruch, wenn sie später als Betriebsarbeiter verwendet werden oder anderweitig in städtischen Betrieben unterkommen. 4. Schon vor Monaten hat unser Verband im Benehmen mit dem zuständigen Arbeiterausschuß den Antrag eingebracht, daß die bei der Quellfassung beschäftigten Arbeiter, insofern sie wegen Arbeits-einstellung entlassen werden, in anderen städtischen Betrieben unterkommen können und daß in solchen Fällen die mangelnde Heimatberechtigung in München kein Änderungsgrund für die Einstellung sein soll. — So also ist der wirkliche Sachverhalt. Im anderen Falle, wenn der Antrag Märkl Annahme gefunden hätte, würden vielleicht noch Monate ins Land gehen, bis der Streit zum Schanden der Beteiligten endlich geklärt wäre. Das wird Herrn Märkl aber nicht hindern, seinen Verleumdungsfeldzug fortzusetzen und dabei die Haltung seiner eigenen Parteifreunde peinlich zu verschweigen.

Notizen für Gasarbeiter

Berlin. Die Laternenwärter in den Englischen Gasanstalten haben sich wieder einmal gezwungen, in einer ihrer letzten Versammlungen sich mit dem Verhalten des Inspektors Ludwig gegenüber seinen Untergebenen näher zu beschäftigen. Nach den allgemein lautgewordenen Klagen ist dem Herrn Inspektor eine freundliche, humane Behandlung seiner Untergebenen etwas gänzlich Unbekanntes. Alle Anweisungen werden in rauhem, barschem Tone gegeben. Bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit bekommt der Arbeiter den übermäßig geläufigen Ausspruch zu hören: „Wenn es nicht paßt, der kann gehen“. Nachgerade wird der Feldwebel selbst in jenen Streifen, denen er entsannt, anständig. Erfüllung aber der Arbeiter seine Pflicht, so kann er mindestens eine anständige Behandlung verlangen. Und jeder loyal denkende und vor allem jeder kluge Vorgesetzte weiß, daß durch gute, anständige Behandlung des Arbeiters Arbeitslust und Arbeitseifer gesteigert wird. Also im Interesse eines jeden Betriebes liegt eine humane Behandlung der Arbeiter, und der Vertreter gerade einer englischen Firma sollte das zum mindesten wissen. Aber auch kleinliche Schläne zeigt sich, worin der Montrollleur Krause, wie es alle Versammlungsbefucher bezeugten, das Menschlichste leidet. Besonders auf das Tragen des Anzündbestodes haben es beide Herren abgesehen. Jeder Laternenanzünder weiß, daß er in der von Menschen belebten Straße den Anzündbestock nach der geltenden Polizeivorschrift in seinem eigenen Interesse hoch zu tragen hat. Des Nachts, auf den entlegenen, zum Teil unbewohnten, menschenleeren Straßen passiert keinem Menschen etwas, wenn der Laternenwärter den Anzündbestock statt über der Schulter unter dem Arm oder in der Hand trägt. Aber gerade an solchen Orten lautet der Angeber; auf dem Fahrtrabe kommt der „Mäher“ dahergestürmt, um dem Ahnungslosen, der den Anzündbestock angeblich nicht nach Vorschrift trägt, ein anzukreiden. Solche Schamfellei ist ärger, als sie die Polizei erlaubt. Genau so schändlich werden die Fälle des Zuspätkommens behandelt. Eine bestimmte Zeit, etwa nach der Normaluhr, wird für den Dienstantritt weder vom Montrollleur noch von der Inspektion angegeben. Jeder Laternenwärter muß sich schon nach der in seiner Nähe befindlichen Turmuhr richten. Da diese differieren, so kommt es, daß der Arbeiter, nach der Ansicht des Montrollleurs, der sich nach seinem eigenen Zeitronometer richtet, 5 oder gar 10 Minuten zu spät gekommen ist. Jeder verständige Arbeiter hält, was Ordnung und Pflichterfüllung anbetrifft, solche für selbstverständlich und demzufolge einen berechtigten Tadel für geboten und ist darüber kein Wort zu verlieren. Aber was in der Englischen Gasanstalt bezüglich des Zuspätkommens vom Montrollleur Krause geübt wird, ist kurz gesagt: die bodenloseste Schläne. Ungerecht und gewiß schändlich ist auch die Revier-einteilung, die angeblich vom Herrn Montrollleur Krause gemacht ist. Als Maximum sollte nach einer alten Bekanntmachung für das Anzünden auf jeden Laternenwärter 30 bis 35 Minuten entfallen. Dagegen gibt es Reviere, wo nicht weniger als 103 Laternen von dem einzelnen anzuzünden sind; die Laufzeit beträgt da genau 1 Stunde und 15 Minuten. Die Günstlinge werden mit kleinen Revieren, wo nur 60 Laternen bei 35 Minuten Laufzeit anzuzünden sind, bedacht. Auch das Ruben der Laternen muß, so wird es verlangt, in den Vormittagsstunden, ev. zu anderer Tageszeit geschehen, sogar bei Regenwetter, natürlich mit dem Hinweis auf Entlassung im Weigerungsfalle. Die Arbeit der Laternenwärter wird als eine Nebenbeschäftigung angesehen und

damach bezahlt. Es kann demnach nicht anzüglich sein, daß der Laternenwärter ein Arbeitsquantum eines vollen Arbeitstages leisten soll, ohne dafür bezahlt zu werden, bloß damit die Schläne etwas unteren Vorgesetzten befriedigt wird. Wenn irgend etwas beitragen kann, über den Wert der so oft betonten Arbeiterfreundlichkeit der Kapitalistenklasse und ihrer rücksichtslosen Sachwalter die Arbeiter aufzuklären, so eine ungeredete, schändliche Behandlung wie die geschilderte. Schließlich müssen auch dem rüchständigsten Arbeiter die Schuppen von den Augen fallen, und wenn die Reihen der Organisierten sich beständig verstärken, so verbuchen wir das gerne auf das Konto unserer notorischen Arbeiterfeinde und ihrer Helfershelfer. Uns soll es recht sein!

Aus unserer Bewegung

Augsburg. Wasserbauarbeiter. Es ist einfach un-erhört, wenn man immer und immer wieder hören kann, daß den Arbeitern statt Lohnverbesserungen Lohnverschlechterungen gemacht werden. Während alle Lebensmittel rapid im Preise zeitigen sind, andererseits auch die Arbeiter in den Privatbetrieben bessere Löhne erhalten haben, zieht man den städtischen Wasserbauarbeitern den Lohn ab. Zwar ist es nicht ein direkter Lohn, sondern vielmehr früher zusammengestoppelte Stunden. Jene Stunden, die während der Hochwasserkatastrophe extra zugelegt wurden, weil man mit den für die städtischen Arbeiter leider bestehenden miserablen Tagelöhnen keine Arbeiter erhalten konnte. Diese Stunden, die bis jetzt zu gleich als Entfernungszulage zu gelten hatten, sollten nun auf einmal in Wegfall kommen, ohne daß andererseits eine andere Entschädigung gewährt wird. Das bedeutet für die Wasserbauarbeiter einen Verdienstentgang von wäsentlich einer Mark. Und da diese Stunden nicht auf einmal, sondern so nach und nach abgezahlt werden sollen, so stehen weitere Verschlechterungen bevor. Man denkt sich wohl an der maßgebenden Stelle, daß man dem Hund den Schwanz stückweise abhacken muß. Ist es nicht genug, daß die Wasserbauarbeiter schon bei der Feuerungszulage leer ausgegangen sind, weil ebenfalls diese leidlichen Stunden abgezahlt wurden, so will man jetzt auch noch das Seziermesser an den Menschen ansetzen. Mein vernünftiger Mensch wird gegen den Abzug dieser Stunden etwas einzuwenden haben, wenn den Arbeitern in anderer Art und Weise ein Ausgleich geschaffen wird. Höhere Grundlöhne für diese Arbeiter und Gewährung einer Entfernungszulage muß die Lösung sein. München hat einen Niederlohn für die städtischen Arbeiter von 3,50 Mk. Nürnberg 3,70 Mk. Dabei kommen bei entfernt gelegenen Arbeiten noch besondere Entfernungszulagen bis zu 1 Mk. pro Tag in Veracht. Und Augsburg blickt nicht bloß hinten nach, sondern zieht kurzhand noch den Lohn ab. Ob die maßgebende Behörde hier wohl eine Regelung treffen wird oder ob sie die an sich schon erregten Arbeiter aufs äußerste treiben will? Ein vernünftiger Mensch wird eine solche Erregung begreifen. Hoffentlich sorgt die Stadtverordnetenverwaltung dafür, daß die abgezogenen Stunden so lange weiterbezahlt werden, bis anderweitig ein Ausgleich geschaffen ist. Bei der Arbeitsordnung dürfte sich ja die Gelegenheit hierzu bieten. Allein die städtischen Arbeiter haben schon bald den Glauben an die Erziehung einer neuen Arbeitsordnung verloren. Wird nun dieses Musterstatut so gut, wie es von den städtischen Kollegen langgeogen ist, so werden die Herren, die sich darum Verdienste erworben haben, sich auf den Lorbeer ausruhen können.

Berlin. In zwei Versammlungen beschäftigte sich die Filiale mit der Statutenrevision zum Verbandstage. Kollege Ruch begründete in längerer Ausführungen die Notwendigkeit der finanziellen Stärkung unseres Verbandes. Die Orts- und erweiterte Verwaltung in der gleichen Auffassung. Um so viel wie irgendmöglich die Finanzen zu stärken, könne man zunächst von einem weiteren Ausbau der Krankenunterstützung absehen, während die Arbeitslosenunterstützung allerdings ausgebaut werden müßte. Die Orts- und erweiterte Verwaltung empfehlen die Annahme der gedruckt vorliegenden Anträge zu § 9 und 18. Die Beitragssätze sollen danach wie folgt geregelt werden: Bis 21 Mk.: 35 Pf., von 21 - 27 Mk.: 40 Pf. und über 27 Mk.: 50 Pf. Die Arbeitslosenunterstützung soll dementsprechend im Anfangsatz auf 4 Mk., 6 Mk. und 9 Mk. mit den bisherigen Steigerungen betragen. Nach lebhaften, zum Teil sehr erregten Auseinandersetzungen wurde über die Vorlage der Ortsverwaltung per Stimmzettel abgestimmt. Von 501 abgegebenen Stimmen waren 3 un-gültig, 243 waren für und 255 gegen die Vorlage, mithin gegen 12 Stimmen Mehrheit abgelehnt. Die übrigen Änderungen zum Statut wurden angenommen. Abschluß wurde die Aufstellung der Delegierten-Kandidaten zum Verbandstage vorgenommen. Die Wahl wurde auf Sonntag, den 14. April, festgesetzt. Die Vorschlagsliste wurde, da Berlin 16 Delegierte zu wählen hat, auf 20 erweitert. Der Punkt Verbandsangelegenheiten wurde vertagt.

Berlin. Die städtischen Gärtner nahmen in ihrer Monatsversammlung am 4. April den Bericht des Ausschusses entgegen. Der Ausschuss führte lebhaftest Klage über das geringe Entgeltkommen des Gartendirektors Brodersen gegenüber den Wünschen

und bescheidenen Lohnforderungen der Gärtner. In der dem Bericht folgenden Debatte stimmten sämtliche Redner den Ausführungen der Ausschussmitglieder zu; sie beklagten besonders die überaus niedrigen Anfangslöhne, die in der Berliner Parkverwaltung gezahlt werden, mit dem Hinweis, daß kleine Berliner Vorortgemeinden nicht nur höhere Löhne zahlen, sondern auch mehr soziales Entgegenkommen an den Tag legen. Allgemein wurde die Ansicht ausgesprochen, daß, nachdem die Direktion so wenig Entgegenkommen gezeigt, der Ausschuss die Wünsche und Forderungen der Gärtner bei der Parkdeputation abermals, eventuell durch persönliches Vorstellwerden zu Gehör bringen solle. Eine in diesem Sinne geballene Resolution fand einstimmige Annahme. Nach einem Hinweis auf die notwendige gewerkschaftliche Organisationsarbeit und Auffklärung über die sozialen Pflichten der Gemeinde als Arbeitgeber fand die zahlreich besuchte Versammlung ihr Ende.

Wörlitz. Wir haben in der letzten Nummer der „Gewerkschaft“ nachgewiesen, wie der Wörlitzer Magistrat aus den niedrigsten Anlässen heraus tüchtige Arbeiter entläßt — Arbeiter, denen das rechte Zeugnis ausgestellt werden mußte — aus daß gegen das von den Arbeitern ausgeübte gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht. Denn alle juristisch ausgetüchteten Quartallereien des Magistrats täuschen nicht darüber hinweg, daß seine schroffen Maßnahmen nur von diesem Maß gegen die Organisation distriert werden. Nur wird das Verhalten des Magistrats um so unverständlicher, da er wiederholt in öffentlichen Sitzungen des Stadtverordnetenkollegiums erklärt hat, daß er seinen Arbeitern bei der Ausübung des Koalitionsrechtes nichts in den Weg legen will. In welchen Widerspruch der Magistrat aber mit seinen Neuzugungen und seinen Taten den organisierten Arbeitern gegenüber kommt, dafür ist die Maßregelung unseres Kollegen Brose ein weiterer Beweis. Kollege Brose war seit zwei Jahren bei der Straßenreinigung beschäftigt. Er wurde jetzt plötzlich entlassen, weil er angeblich seinen Vorgesetzten beleidigt haben soll. Welch fürchterliche Mißsetz aber Brose begangen hat, geht aus folgendem hervor: Der Vorgesetzte Profos, der Vorarbeiter Datschbach, hatte ein Häufchen Straßenschmutz auf der Gangbahn zusammengekehrt. Der Karrer hatte deshalb das Häufchen übersehen und so war es liegen geblieben. Auf dem Rückwege nach der benachbarten Straße sah Brose das Häufchen liegen und lehrte es auf die Fahrstraße, worüber sich der Vorarbeiter Datschbach ganz unnötigerweise empörte. Brose erwiderte, er habe es vom Aufseher so gelernt, den Schmutz von der Gangbahn auf die Fahrstraße zu lehren, und sagte weiter zu dem Vorgesetzten: „Wenn Du das nicht einmal weisst, dann tut es mir leid.“ Diese Worte bildeten die ungeheure Beleidigung des Vorgesetzten, die der Magistrat nicht anders zu sühnen glaubt, als mit sofortiger Entlassung! Dabei wird jeder halbwegs vernünftige Mensch sagen müssen, daß es nur richtig war, wenn Brose das Häufchen Schmutz herunterkehrte, der Wind hätte es sowieso breitgetragen. Daß Brose nun dem Vorarbeiter gegenüber die genannten Worte gebrauchte, ist wirklich nicht so schlimm, denn der Vorarbeiter muß genau so wie jeder „gewöhnliche“ Arbeiter seine Straße auch mit kehren und aus der Tatfache, daß sich die Leute alle untereinander mit „Du“ anreden, geht hervor, daß die Vorgesetztenewigenschaft nicht so scharf genommen wird. Glaube aber der Magistrat wirklich, durch die genannte Neuzugung könne die Vorgesetztenautorität ein Woblein bekommen haben, dann hätte eine Verwarnung ohne Zweifel auch genügt, aber die Entlassung eines Arbeiters, der zwei Jahre lang seine Pflicht tat, wegen einer Kappalle ist eine unerhörte Härte. Es muß, das fühlt jeder heraus, noch ein anderer, tieferliegender Grund vorgelegen haben. Und so ist es auch. Die angebliche Vorgesetztenbeleidigung ist für den Magistrat nur das Mäntelchen, um seinen Haß gegen die Arbeiterorganisation zu verhüllen. Denn Brose war Schriftführer unserer Filiale und gehörte mit zu der Kommission, die im vorigen Jahre beim Oberbürgermeister vorzulegen war. Hierbei hat Brose dem Herrn „Ober“ manch bittere Wahrheit gesagt, deshalb jetzt die plötzliche Entlassung. Nun, ein solches Verhalten des Magistrats ist es nicht, in solcher Weise tüchtige Arbeiter auf die Straße zu werfen. Die freisinnige Stadtverwaltung von Wörlitz hat sich bei diesem Vorfalle wieder einmal im schönsten Lichte gezeigt. Es zeigt sich aber auch hier, wie auch beim Fall Nachmann, daß die so über das Pohnenlied gelobhudelten Wohlfahrtsmeinungen für die Arbeiter wirklich nur ein Zukunftswechsel sind. Wenn der Arbeiter glaubt, nach langer Dienstzeit nun endlich in den Genuß dieser „segensreichen“ Einrichtungen treten zu können, da wird er entlassen! Von Nichts wegen!

Heidelberg. Am 2. April fand im Lokal „Zum goldenen Hämmer“ eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt, in welcher Stadtrat Krausch über die Forderungen des Gemeinbearbeiterverbandes und die Beschlüsse des Stadtrats und des Bürgerausschusses referierte. Er schilderte die Stellung der einzelnen Parteien zu unseren Forderungen und führte aus, es müßte von vornherein mit einem Kampf gerechnet werden, trotzdem gelang es, eine Lohnerhöhung von 5 Proz. für sämtliche städtischen Arbeiter, die jedoch nicht unter 20 Pf. pro Tag betragen darf, durchzusetzen. Außerdem erhalten in Zukunft die nicht vertragmäßig angestellten Arbeiter für die in die Woche fallenden Feiertage

einen halben Tagelohn bezahlt. Alle Parteien, mit Ausnahme des Vordirektors Torn, stimmten für obige Verbesserungen. Es sprachen noch der Stadtverordnete Hofmann und stollege Deckmann, welcher besonders darauf hinwies, daß, wenn auch nicht alles, was die Kollegen verlangten (beantragt war eine Lohnerhöhung von 40 Pf. pro Tag und 8 Mk. für die Laternewarten pro Monat), erreicht wurde, wir doch mit dem Erfolg zunächst zufrieden sein können; die Erfolge seien nur dem Zusammenschluß der Kollegen in der Organisation zu danken. Mit einem kräftigen Appell an die Kollegen, auch in Zukunft treu zur Organisation zu halten, wurde die Versammlung geschlossen.

Die Gaunferenz Lübeck fand am 5. April statt. Vertreten waren: 16 Delegierte aus 4 Filialen, vom Hauptvorstand Kollege Dittmer, ferner Gauleiter Böh. Ueber seine Tätigkeit referierte Kollege Böh. Er führte u. a. aus: Der Mitgliederbestand betrug im Jahre 1910 809, hingegen im Jahre 1911 1061; es ist also eine Zunahme von 242 Mitgliedern zu verzeichnen. Unter den 1061 Mitgliedern sind 990 zahlende Mitglieder. Wesentliche Versammlungen usw. fanden 181 statt. Redner geht auf die einzelnen Filialen im besonderen ein und führt die Errungenschaften durch unser Vorgehen an. Wenn auch nicht alles erreicht wurde, so ist doch immerhin ein guter Fortschritt zu verzeichnen und gewisse Vorteile wurden durch unser Vorgehen erkämpft. Die Agitation in Neumünster und Flensburg ist durch den Fabrikarbeiterverband erschwert, der eine ziemlich große Anzahl Gasarbeiter besitzt. In R e h o e hat noch keine Organisation Eingang gefunden und unsere Verjuche sind leider immer auf feinem Boden geblieben. — In der hierauf folgenden Diskussion sprachen sich die meisten Redner im Sinne des Referenten aus. Es wurde unter anderem angeregt, eine Agitation zu unternehmen am Kaiser-Wilhelm-Kanal, wo 130 Arbeiter beschäftigt sind. In dem Schlußwort versprach der Referent, den zahlreich gegebenen Anregungen Folge zu leisten. — Alsdann referierte Kollege Dittmer über „Kleinagitation“. Redner unterbreitet den Delegierten reichliches Material betreffs der Einwendungen der Organisierten in anderen Verbänden, wie auch der Unorganisierten. Auch auf die Grenzstreitigkeiten geht Redner im besonderen ein und beleuchtet diese Frage nach den verschiedensten Richtungen. Sämtliche Diskussionsredner sprachen im Sinne des Referenten. — Nach ausführlicher Begründung der Statutenvorlage des Verbandsvorstandes durch Kollegen Dittmer und lebhafter Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Konferenz im Gau Lübeck hält im Interesse der Kampffähigkeit unseres Verbandes eine Beitrags-erhöhung für erforderlich. Sie ersucht die Verbandtagsdelegierten, in diesem Sinne zu wirken.“ Die nächste Konferenz soll in W i s - m a r abgehalten werden.

Lübeck. Eine öffentliche Versammlung der Staatsarbeiter, die sehr gut besucht war, fand am 4. April d. J. in den „Zentralhallen“ statt. Zu derselben waren die Bürgerausschussmitglieder eingeladen; erschienen waren Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion und einige Liberale. Ueber „Wo bleibt die Rubelohnklasse und die Bezahlung der Differenzen zwischen Lohn und Krankenlohn für die städtischen Arbeiter“ sprach Kollege Dittmer, Berlin, der in eingehender Weise an der Hand von Tatsachen nachwies, wie notwendig es ist, daß sich die Stadtverwaltung in Lübeck mehr als bisher um die Verhältnisse der Staatsarbeiter bekümmere und insbesondere recht bald eine den Wünschen der Arbeiter entsprechende Rubelohnklasse, sowie die Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankenlohn einführe. Die bisherige Behandlung der Rubelohnklasse-Vorlage wurde vom Redner einer scharfen Kritik unterzogen. Redner schloß seine Ausführungen mit den Worten: „Es wird hohe Zeit, daß Lübeck aus der schwarzen Liste der wenig sozialpolitischen Städte gerufen wird.“ An der Debatte beteiligten sich u. a. H. Böh, Neumpe und Bürgerausschussvertreter Ehlers. Letzterer erklärte im Namen der sozialdemokratischen Fraktion, daß die erhobenen Forderungen immer von der sozialdemokratischen Fraktion mit Nachdruck vertreten worden seien. Leider sei aber ihr Einfluß infolge des elenden Massenwahlrechts kein maßgebender. Nach wie vor werde die Fraktion sich der Interessen der Staatsarbeiter annehmen. — Herr Aug. Kape erklärte, daß er und seine Freunde die Wünsche der Staatsarbeiter wohlwollend prüfen würden. Nach einem kräftigen Schlußwort des Referenten fand die Versammlung ihr Ende.

Stuttgart. Die Nr. 14 der christlichen „Gewerkschaftsstimme“ beschäftigt sich auch mit unserer Organisation. In bekannter Manier wird da zusammengelogen, was das Zeug hält, getreu dem Sprichwort: „Verleumde nur läßt, etwas bleibt doch hängen“. Die Filiale Stuttgart war bisher in der glücklichen Lage, sich wenig mit diesen sonderbaren Gewerkschaften herumzulegen zu müssen, und hatte dafür mehr Zeit, sich der Verbesserung der Lage der städtischen Arbeiter zu widmen. Einem gewissen Offenbauer, früher Straßenaufwächter und Mitglied des Transportarbeiterverbandes, war es vorbehalten, eine „christliche“ Zählstelle, die „schon“ 8 Mitglieder zählt, ins Leben zu rufen, nachdem wir dem sich mehrmals zum Eintritt Meldenden die Aufnahme verweigerten. Als zuträchtige Organisation kam hier der Transportarbeiterverband in Betracht, aus dem E. seinerzeit rasch austrat, ehe er mit Schimpf

und Schande ausgeschlossen wurde. Ehe er dort nicht wieder rehabilitiert war, konnte von einer Aufnahme bei uns keine Rede sein. Deshalb ging er zu den Schwarzen, die ihn mit offenen Armen als ihrer würdig aufnahmen. Jetzt konnte die Organisierung losgehen. Zunächst machte man eine Eingabe in die Stadtverwaltung, in der um die Einführung des Proporzwahlverfahrens bei den Arbeiterauswahlgewahlen nachgesucht war. In alle bürgerlichen Zeitungen lancierten die Drahtzieher die welterschütternde Nachricht von der Einreichung der „Eingabe“. Nachdem diese „Tat“ vollbracht, ging es ans Mitgliederwerben. Die ganze Ausbeute waren 8 Männlein, von denen zwei gleich wieder kehrt machten, als sie das wahre Gesicht der Schwarzen bei der letzten Betriebsversammlung des Reinigungsamts kennen lernten. Ein weiterer, den man als die verfolgte Unschuld darzustellen verjücht, ist bei uns vor Jahresfrist ausgetreten, weil sich die Älteste weigerte, für ihn eine Polizeistrafe, die er sich als städtischer Fuhrmann zugezogen, zu bezahlen. Einen Rechtsanwalt zu der von vornherein aussichtslosen Sache bei der Verurteilung an das Amtsgericht zu stellen, konnte auch nicht verantwortet werden. Erachtet ist auch die Behauptung von einer ungerechten Behandlung eines Schaffert. Der Älteste ist nicht das geringste von einer Angelegenheit „Schaffert“ bekannt. Es geht den „Christen“ eben auch hier wie anderwärts; wenn der Beweis für eine Behauptung angetreten werden soll, dann hapert es gewöhnlich. Was von dem sozialdemokratischen Parteisekretär Gemeinderat **W a s n e r** behauptet wird, trifft gleichfalls nicht zu. Die „Gewerkschaftsstimme“ schreibt: „Wasner habe vor 2 Jahren das Versprechen abgegeben, daß die städtischen Arbeiter vor Ablauf von 5 Jahren keine Eingabe um Lohnerböschung machen werden.“ Tatsache ist aber: Die bürgerliche Matschmehreheit hat am 17. März 1910 beschlossen, daß eine Lohnzulage von 30 Pf. pro Tag, neben der alljährlich wiederkehrenden Aufbesserung von 10 Pf. nur unter der Bedingung genehmigt werde, daß innerhalb der nächsten fünf Jahre keine weitere Eingabe um Lohnerböschung mehr berücksichtigt werden dürfe, und falls eine solche trotzdem einlaufe, dieselbe ohne weiteres ad acta gelegt werde. In dieser Zwangslage hat dann auch die sozialdemokratische Fraktion zugestimmt, um nicht die von den Arbeitern verlangte Erhöhung der Löhne zu vereiteln. Gemeinderat **W a s n e r** führte aber wörtlich dabei aus: „Es ist richtig, daß ein Zeitraum von fünf Jahren für den Abschluß eines Tarifvertrags eine sehr lange Frist ist und auf Seiten der Arbeiter immer einem gewissen Widerspruch begegnet. Trotzdem haben wir gesagt, wir stimmen dem zu, aber wir setzen voraus, daß innerhalb der nächsten fünf Jahre eine nennenswerte Verteuerung der Lebenshaltung nicht eintritt; unter dieser Voraussetzung erklären wir uns mit dieser Bindung einverstanden, und ich glaube, auch die Arbeiter werden damit einverstanden sein.“ Die „Gewerkschaftsstimme“ behauptet dann weiter: „Der Gaulleiter und Matschvertreter **M i t t e r** hat in einer Versammlung erklärt, die städtischen Arbeiter wären froh, wenn sie einmal ihre Prottschulden bezahlen könnten.“ In Wirklichkeit wurde aus einem Artikel der „Tagwacht“, der sich mit der abgelehnten Forderung einer Feuerungszulage beschäftigte, ein Satz zitiert, in dem es heißt: „Die zwei konservativen Väter im Gemeinderat hätten auch gegen die Feuerungszulage gestimmt. Es werde zwar mit dieser Stellungnahme nicht jeder Väter einverstanden sein, weil infolge der verweigerten Feuerungszulage vielleicht manche Prottschuld unbezahlt bleiben könnte.“ Wenn nun schon diejenigen, welche die sogenannten „Christlichen“ als ihre Vertreter auf dem Matsch betrachten, gegen eine Feuerungszulage stimmen, wie kommen dann die „Vertretenen“ dazu und beklagen die niedrigen Löhne und „bedauern“ die Ablehnung der Arbeiterforderung. Mit dem Bedauern kommt man da nicht weit, da müssen andere Saiten aufgezogen werden. Der Artikelschreiber behauptet dann weiter, daß in der Betriebsversammlung des Reinigungsamts „zwei geschlagene Stunden alles mögliche über Offenhäuser zusammengelogen worden sei, und dann hätte man fünf Minuten Redezeit für die Angegriffenen beschloffen“. Hatte nicht der „Christliche“ Sekretär **K l u g**, der sich als „sozial-konservativer freier Mann“ einführt, vollständige 3 Stunden versucht, die Helidenten der „Christen“ im allgemeinen und die im Ruhrgebiet im besonderen zu beschönigen und zu verteidigen, ehe ein Antrag auf Beschränkung der Redezeit angenommen wurde? Dem eingeladenen **K u h n** oder einem der sogenannten „Christlich“ organisierten städtischen Arbeiter war lange die Möglichkeit geboten, sofort nach dem Referenten das Wort zu nehmen. Wenn aber **K u h n** glaubte, daß, nachdem er einmal eingeladen war, nur ihm und den von ihm mitgebrachten Personen alle in das Recht zu reden zustehe, so hat er sich eben geläufigt. Der nicht eingeladene, aber von **K u h n** mitgebrachte „sozial-konservative“ **K r u g** verlangte ja gleich vorförmlich das Wort und redete auch die Anwesenden beinahe zu Tode, während der eingeladene **K u h n**, der für seine über unsere Organisation und die sozialdemokratische Matschfraktion ausgetretenen Unwahrheiten Rede und Antwort stehen sollte, zunächst vorzog, sich in Schweigen zu hüllen, und erst das Wort erlangte, nachdem ein Antrag auf Beschränkung der Redezeit aus der Mitte der Versammlung gestellt und angenommen war. Dafür zeterete man dann über angebliche Vergewaltigung! Die versammelten Arbeiter des Reinigungsamts ließen natürlich die Herren durchaus nicht im Zweifel darüber, daß sie

die vorgelegten Beschönigungen und Verdrehungen so bewerteten, wie sie es verdienen, und wir glauben es den Herren auch ohne weiteres, daß es ihnen Ernst mit dem Versprechen war, ja gewiß in keine von uns einberufene Versammlung mehr zu kommen. Der gesunde Sinn der Stuttgarter Kollegen bürgt uns aber auch dafür, daß das halbe Dutzend Leute, welches sich den Schwarzen angeschlossen, sich nicht weiter vermehrt. Diejenigen, welche sie haben, schenken wir ihnen gerne.

K. A.

♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

205 000 Mitglieder zählt nunmehr der Deutsche Transportarbeiterverband und ist somit an die dritte Stelle der großen deutschen Zentralverbände gerückt. Das ist eine stolze Ziffer, besonders wenn man bedenkt, in welcher verhältnismäßig kurzer Zeit sie erreicht worden ist. Am Weihnacht 1906 schlossen sich einige lokale Handels- und Transportarbeitervereine zu einem Zentralverband zusammen, der ganze 2759 Mitglieder zählte und an 56. Stelle unter den deutschen Zentralverbänden stand. Durch weiteren Anschluß kleinerer Lokalvereine und durch die eigene Werbekraft stieg die Zahl der Mitglieder bis Ende 1907 auf 88 061. Nun erfolgte im Jahre 1910 der Zusammenschluß der Verbände der Hafenarbeiter und Seelente mit dem Transportarbeiterverband, infolgedessen die Mitgliederzahl auf 152 954 anwuchs. Durch diesen Zusammenschluß erhöhte sich die Werbekraft der Organisation ganz bedeutend. Die Hauptrekrutierungsgebiete des Verbandes sind die großen Handels- und Verkehrsstädte Berlin, Hamburg und Leipzig. In Hamburg ist der Transportarbeiterverband die stärkste Gewerkschaftsorganisation, während seine Mitgliedschaft in Berlin in zweiter Stelle steht. Wie die Mitgliederzahl, so stiegen auch die Einnahmen des Verbandes ganz bedeutend, im Jahre 1911 wurden allein 8 029 349 Wochenbeiträge vereinigt, die eine Summe von 4 560 655 Mk. betragen. Die Ausgaben für Unterstüßungen betragen im Jahre 1911 die stattliche Summe von 1 408 956 Mk. Die Haupttätigkeit des Verbandes konzentrierte sich auf die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Mitglieder. Es wurden denn auch im Jahre 1911 für Lohnbewegungen und Streiks 591 406 Mk. ausbezahlt. In den Jahren 1904 bis 1906 wurde durch die Verbandsstätigkeit ein Mehrlohn von 6 361 646 Mk., desgleichen eine Arbeitszeitverkürzung von 144 978 Stunden für die Mitglieder erkämpft. Diese wenigen Zahlen zeigen uns, was die Arbeiterkraft durch den Zusammenschluß in ihren Organisationen und durch rastlose Agitationstätigkeit erreichen kann.

Ueber die Gründung eines eigenen Feindes des Holzarbeiterverbandes veröffentlicht die „Holzarbeiter-Zeitung“ in ihrer letzten Nummer einen interessanten Rückblick auf die Entwicklung des Verbandes. Der Verband wurde im Jahre 1893 mit dem Sitz in Stuttgart gegründet und wählte **Karl M o s h** zu seinem Vorsitzenden. **Karl M o s h** war seit dem Jahre 1884 Vorsitzender des Deutschen Tischlerverbandes, der bei der Gründung des Holzarbeiterverbandes 19 400 Mitglieder zählte und somit den Stamm des 22 745 Mitglieder zählenden neugegründeten Verbandes darstellte. Die neue Organisation entwickelte sich nun kräftig und zählte am Ende des Gründungsjahres 23 774 Mitglieder. Im Jahre 1904 war das erste Hunderttausend überschritten und heute ist die Zahl der Mitglieder auf 188 000 gestiegen. Durch das Wachstum der Organisation, wo nach die Verlegung der „Holzarbeiter-Zeitung“ nach Stuttgart hinzukam, stieg auch die Zahl der Beamten, so daß heute auf dem Verbandsbureau 25 angestellte Verbandsbeamte beschäftigt sind. Die Lokaltätentrage wurde aber durch diese Entwicklung für den Verbandsvorstand immer schwieriger, und so wurde dem Plan, ein eigenes Heim zu gründen, nähergetreten. Dasselbe wird nun im Laufe dieses Jahres im Zentrum von Berlin, wohin der Verbandsvorstand bereits im Jahre 1908 übersiedelte, erstellt werden. Die Gesamtkosten des Neubaus einschließlich des Grunderwerbs sind auf 900 000 Mk. veranschlagt. Für unsere Kollegen sollte es gleichfalls ein Ansporn sein, die Organisation so auszubauen, daß auch wir einmal ein eigenes Heim beziehen können.

♦ Rundschau ♦

Streikjustiz im Ruhrgebiet. Eine noch nie dagewesene Oede gegen die niedrigeren Vergarbeiter hat im ganzen Ruhrgebiet eingeschlagen. Nicht genug, daß die Vergarbeiter wieder ins „Loch“ gegangen, jetzt geht's an die Verfolgung derjenigen, die sich in irgendeiner Weise während der aufgeregten Zeit strafbar gemacht haben sollen. Allein am Landgericht Bochum sind 400 Streikfaden „anhängig“ gemacht, und noch immer kommen neue „Fälle“ hinzu. Diese auffallend große Zahl von Streikfäden ist nur verständlich, wenn man weiß, daß auf den Bechen systematisch Material für Strafanträge gesammelt wird, daß denen, die getreift haben, bedeutet wird, die Strafe für den Montatbruch werde ihnen nicht einbehalten, wenn sie angeben, weshalb sie nicht zur Arbeit ge-

kommen sind. Falls sie etwa durch Drohungen usw. abgehalten werden seien, möchten sie unter Angabe der Täter dieses schriftlich erklären. Das Schlimmste an dieser Treibjagd ist jedoch, daß die Streikführer fast ausnahmslos verhaftet werden und daß die Verhängung der Untersuchungshaft mangels eines besseren Grundes kommt wird mit der Arbeitslosigkeit der Angeeschuldeten. Die Massenverurteilung zu den unglaublich hohen Strafen muß den gerecht Empfindenden mit Unwillen gegen solche „Rechtsgerechtung“ und mit tiefem Mitleid für ihre Opfer erfüllen.

Der Bergarbeiterstreik. Im „März“ schreibt Dr. A. Goldschmidt unter anderem: „Wohl nirgends ist das Kapital so mit Menschenwürde verfahren wie in der Kohlenindustrie, wohl nirgends hat es Menschenrecht so in Schande verkehrt wie dort. Geht, getreten, wie Vieh oder Kuli behandelt, welche Menschentat kann das erdulden? Und doch hat es der Bergmann, der deutsche Bergmann wenigstens, ertragen, mit Wundergebud ist er seine mühselige Strafe gezogen und hat sich durchsetzungen zu Wirtschaftsmacht und Ruhe. Heute sind seine Verbände machvolle Organisationen. Und je stärker er geworden ist, desto würdiger wurde er. Er nahm gerade die umgekehrte Entwicklung wie die Bergbauern. Für Provokationen und Wurschenübermut, für polnische Geiseltätigkeiten ist der deutsche Bergmann nicht verantwortlich. Im Gleichschritt mit der Gewerkschaftszentralisation haben die Streiks ihren Gewaltcharakter verloren. Sie sind mehr und mehr Wirtschaftskämpfe geworden. 1905 war das so und jetzt ist es wieder so. Allgemein wurde von Objektivität die Ruhe gelobt, mit der der Auszustand anhub, ein Streik, in den die Kohlenräuber mit bestem Rechte gegangen sind. Ein Kampf um Lohnquote und andere Erleichterungen, die gefordert werden dürfen, ja gefordert werden müssen. Man vergleiche Lebensmittelpreise, Lohnhöhe und Zehententum etwa an den Geschäftsberichtsstabellen der Gesenksirgner Bergwerkgesellschaft, der Hochburg aller Bergberengalme. Was man jedem Kaufmann zugeht, will man den Arbeitern verwehren. Wo steht denn geschrieben, daß 10, 15, 20 Proz. Dividende verteilt werden, daß die Fantiemen millionenhoch sein müssen? In welchem Maße, in welcher Weisheit, in welchem Gesetze steht das? Wer kann denn noch im Ernst an den Mumpis von der Genialität der Direktoren glauben. Einer von ihnen soll mehr wert sein als 1000 Arbeiter? Und das behauptet man noch zur Zeit der Kartellbildungen, des Kohlen Syndikates, das auch die Geschäftsfähigkeiten übernahm. Oder will man etwa die mit den Banken vorgenommenen Agiosziehungen als Personaten bezeichnen? Das ist doch heutzutage nicht mehr gut an. Wenn nichts mehr hilft, so man schnell mit dem ausländischen Wettbewerb bei der Hand. Wo aber durch eine gerechtere Verteilung der Gewinungskosten geht würde! Die bessere Arbeitsentlohnung macht es nicht, der Spekulationschwandel, das Dausehstetern über den Nominalkurs, das macht es. Eine Prozentige Dividende bei 150 ist doch bekannt wie eine 12prozentige bei 300. Ruß man denn den Banken, der Börse die Kursgewinne zuschlagen und damit sie toll werden, die Dividenden flettern lassen? Ruß man der Zantome wegen oder weil ein Aktienpasha es will, den Nettogewinn Jahr für Jahr steigern? Wo ist denn diese Notwendigkeit bewiesen? Die Zechen arbeiten glänzend. Sollen die Arbeiter da zurückbleiben, sollen sie das Konjunkturgeld verfaulen, das ihnen England in den Schoß wirft? Sie wären Narren. Schädigung der arbeitenden Volkswirtschaft? Gewiß! Aber durch wen? Etwa durch den Arbeiter? Deshalb verhandelt man denn nicht mit ihnen, mit ihren Verbänden? Man verbindet sich doch auch, macht Syndikate, schwarze Arbeitsnachweise und dergleichen. Die Arbeiter schließen sich doch nur zusammen, weil sie ehlich bessere Lebensbedingungen erkämpfen wollen, mit mehr Ehrlichkeit als das Grundkapital bis heute bewiesen. Und der Staat? Immer noch nicht begreift er, was hier vorgeht. Legt sich fest mit seinem Urteil, einer Klasse wegen und gibt vor, gerecht zu sein. Er, der Grundherr, der noch kürzlich die Preisbelastung des Konsums durch das Kohlen Syndikat mitgemacht hat. Dabei konnte er hier eine Rechtsstellung gewinnen, wie sie eben die englische Regierung zu erlangen sucht, einen Einfluß auf Produktion, auf Kapital und Arbeit. Angst vor dem Dium, Sozialist zu werden? Fiskus will doch auch Monopole. Ist das etwa kein Sozialismus? Nein, aber legt man die Hinte an. Man will das „Eigentum“ schützen, ohne die ungeheure Umwertung des Eigentumswertes erlauben zu haben.“ — Das sagt ein Bürgerlicher! Damit verabsche man die Verräterakt der „christlichen“ Arbeiterführer!

Was hinter der angeblichen Aufhebung der Liebesgabe steht, darüber läßt sich ein Fachmann in der „Nöln. Volkstzt.“ wie folgt aus: „Die Vereinfachung des Montingants unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des im Gesetze von 1900 eingeführten Durchschnittsbundes und des Vergällungsmanages überlieferet alle Spirit konsumierenden Kreise noch mehr wie bisher der Willkür der Spirituszentrale. Die Spirituszentrale selbst konnte ihre Macht- und Monopolstellung nur dadurch erreichen und erringen, daß in dem neuen Branntweinsteuergesetze der Durchschnittsbrand und vor allen Dingen der Vergällungsbrand eingeführt wurde. . . . Die Spirituszentrale wird von der Reichsregierung begünstigt, weil sie alle Vorzüge zum Staatsmonopole dienen soll. Alle an der Spirituszentrale beteiligten Kreise haben Interesse daran, jezt möglichst

hohe Dividenden herauszuwirtschaften, um bei der geplanten Einführung des Staatsmonopols . . . auf Kosten der Steuerzahler ungezählte Millionen Abfindungen zu erhalten.“ Die Dividenden der Spiritwerke bewegen sich jetzt zwischen 12—26 Proz. Eine Abfindung nach solchen Sätzen würde der gemeinen, abligen und fürstlichen Schnapsbrenner nationalen Gefühle um mindestens 1000 Proz. steigern und das gewöhnliche Bad mühte berappen.

Ueber die Aufgaben der Gesellschaft für soziale Reform sprach am 12. Februar d. J. der frühere Staatsminister von Berlepsch in einer Versammlung der Ortsgruppe Jena. Seine Ausführungen sind zum Teil sehr interessant, so daß auch wir sie unseren Kollegen nicht vorenthalten wollen. Die „Gesellschaft für soziale Reform.“ so führte der Staatsminister laut „Soz. Praxis“ aus, habe vor allen Dingen die Hebung der Lage der Lohnarbeiter und Angestellten im Auge. Als Hauptaufgabe sei zu betrachten: der weitere Ausbau der Gesetzgebung im Interesse der Arbeiterschaft und die Förderung der Bestrebungen der Arbeiter und Angestellten in Berufsvereinen und Genossenschaften. Es gibt heute Leute, die der Meinung sind, es sei schon zuviel „sozialreformiert“ worden, nun könne auch mal eine Pause in der Sozialgesetzgebung eintreten. Dem sei aber gegenüberzuhalten, daß solange die Arbeitszeit noch so ausgedehnt sei, z. B. Wechselschichten von 24 Stunden bestehen, ferner durch zu lange Arbeitszeit der Frauen das Familienleben des Arbeiters gestört und zerstört werde, der Kindheit kaum Erwachsene in ihrer körperlichen, geistigen und sittlichen Entwicklung durch Art und Länge der Arbeit bedroht sind, solange es noch große Schichten von Lohnarbeitern gibt, die nicht in der Lage sind, durch ihrer Hände Arbeit das zum Leben Notwendige zu verdienen, solange das Wohnungselend mit seinen grauenhaften Folgen fortbesteht, solange dem Arbeiter das Recht abgesprochen wird, bei Regelung der Arbeitsbedingungen als gleichberechtigter Faktor aufzutreten, solange ihm das Koalitionsrecht bejournen und erschwert wird, solange kann nicht die Rede davon sein, daß nunmehr genug sei an Sozialreform. Besonders sei es notwendig, den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen, aber auch den Frauen mehr Schutz zu gewähren, denn nur darin liege der Schutz des Vaterlandes und unserer Zukunft. Es müße dafür gesorgt werden, daß die Gestaltung des Rechts der Arbeit ein einheitliches, klars, gerechtes werde, das den Arbeitern und Angestellten die volle Entfaltung der Persönlichkeit auch als Mensch gewährleiste. Die Streiks und Lohnbewegungen nehmen durch die Konzentration der Arbeitgeber in Verbänden immer schärfer Formen an. Sehr leicht dehnen sich heute Streiks und Ausschreitungen durch Kleinigkeiten auf große Gebiete aus. Große Lohnbewegungen, besonders im Bergbau, Beleuchtung, Wasser versorgung, im Transportgewerbe usw., können das Wirtschaftsleben eines Landes stark erschüttern, bedingen auch andererseits für den Staat schwere Gefahren in sich. Hier könne der Staat nicht müßig zusehen, sondern habe die Pflicht, so bald als solche Kämpfe das Gemeinwohl gefährden, mit allen Mitteln, eventuell mit Gewalt einzugreifen.“ — Die sozialpolitischen Anschauungen des Exministers in Ehren, aber sie sind eine Halbheit. Auf der einen Seite wird er im bürgerlichen Lager wenig Anhänger für seine sozialreformerischen Wünsche finden und auf der anderen Seite muß sich die Arbeiterpartei und insonderheit unsere Kollegenchaft bestens dafür bedanken, auf das Streikrecht zu verzichten. Denn was anderes könnten wir in dem „Eingreifen des Staates“ und der Staatsgewalt nicht erblicken. Warum das volle Koalitions- und Streikrecht für alle Arbeiterkategorien notwendig ist, haben wir wiederholt an dieser Stelle dargelegt.

Ein Christlicher für die Mattheier. Der Arbeiterausschuß des Münchener Stadtbauamtes, der aus sieben freitorganisierten und einem christlichorganisierten Arbeiter zusammengesetzt ist, hatte vor kurzem zu einem Besuch der städtischen Arbeiter wegen Freizeit des 1. Mai Stellung zu nehmen und beschloß, das Gesuch zu bejournen. Diesem Beschlusse stimmte auch das christlichorganisierte Mitglied bei und bewies damit jedenfalls mehr Verständnis für die Ideale des Proletariats, als gewisse Führer der christlichen Arbeiter, die es nicht unterlassen können, die Mattheier mehr oder minder geistlos zu glossieren.

Krankenkassenverbände und Leipziger Ärzteverband. Von dem großen Krankenkassenhauptverbänden werden wir um Veröffentlichung der folgenden Erklärung gebeten: „Der Leipziger Ärzteverband verbreitet in der Öffentlichkeit die Mitteilung, daß die Krankenkassen den Kampf gegen die Ärzte im stillen vorbereiten. Diese Behauptung ist wahrheitswidrig und irreführend. Die Krankenkassen wünschen nichts sehnlicher, als mit den Ärzten im Frieden zu leben, um ungehindert die ihnen vom Gesetze zugewiesenen bedeutsamen Aufgaben zu erfüllen. Die Verbände der verschiedenen Klassenarten, welche über 13 Millionen Versicherte umfassen, und Arbeiter, Angestellte und Arbeiter aller Parteien in sich vereinigen, erklären einmütig, daß die Krankenkassen nach wie vor bereit sind, den für die Klassen tätigen Ärzten eine durch langfristige Verträge zu sichernde würdige Stellung und Vergütung ihrer Leistungen zu gewährleisten. Die unterzeichneten Verbände stellen aber fest, daß der Leipziger Verband seinerseits unmittelbar nach Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung den Entschluß

angekündigt hat, seine bekannten Forderungen bei den Krankenkassen mit den Mitteln der Selbsthilfe durchzusetzen. Die grundlegenden Beschlüsse hierüber wurden bereits auf dem Stuttgarter Arbeitstag am 22. bis 24. Juni 1911 gefaßt. Weiter haben am 18. Februar d. J. der Leipziger Verband und der Ärztevereinsbund gemeinsam beschlossen, daß zur erfolgreichen Durchführung der Forderungen alle örtlichen Organisationen nach den Weisungen des Leipziger Verbandes „gleichzeitig, geschlossen, gleichmäßig und einheitlich“ gegen die Krankenkassen vorgehen sollen. Das kann nur die Androhung des Generalstreiks bei den Krankenkassen bedeuten! Trotz ihrer Bereitwilligkeit, allen berechtigten Wünschen der Ärzte entgegenzukommen, sind die Krankenkassen in Wahrung der ihnen anvertrauten öffentlichen Interessen nicht in der Lage, die maßlosen Forderungen der im Leipziger Verbande vereinigten Ärzte zu erfüllen. Namentlich weisen sie entschieden zurück, daß, nachdem es der Arbeitgeber mit guten Gründen abgelehnt hat, die freie Arztwahl den Massen vorzuschreiben, der Leipziger Verband jetzt den Krankenkassen seine einseitigen Forderungen durch die rücksichtslose Ausnutzung seiner Machtmittel aufzuzwingen sucht. Als Träger der öffentlich-rechtlichen, im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt geschaffenen Krankenversicherung erwarten die Krankenkassen von den geschätzten Stellen und von den Behörden, daß sie vor den Bedrohungen und Bedrückungen des Leipziger Verbandes ausreichend geschützt werden, und daß ihnen unter allen Umständen die Möglichkeit sichergestellt wird, die ihnen für einen großen Teil des deutschen Volkes übertragene Fürsorge in Krankheitsfällen ordnungsmäßig durchzuführen. Hauptverband deutscher Krankenkassen, Dresden. Hauptverband deutscher Betriebskrankenkassen, Essen. Allgemeiner deutscher Knappschaftsverband, Berlin. Verband deutscher Zünftekrankenkassen, Hannover. Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen, Berlin.

„Deutschnational“. Der Hamburgische Verband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, eine widerlich, Gemeinshaft zur Begehung von Handlungen, die deutsche Art und Sitte aufs tiefste schädigen, denunziert in seinem Jahresbericht pro 1911 die unteren Aufsichtsorgane der Hamburgischen Betriebe und bezichtigt sie der falschen Berichterstattung und daraus sich ergebender ungerechter Entlassung der „nationalen“ (sprich: gelben) Arbeiter. Wörtlich schreibt dieser „abdeutsche“ Verfasser des Berichtes: „Den privaten und staatlichen Arbeitgebern möchten wir auf Grund unserer Erfahrungen fälschlich noch ans Herz legen, dem Verhalten der unteren Aufsichtsorgane — der Vorarbeiter, Aufseher, Wertmeister, Rigen pp. — besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, weil ein großer Teil dieser Angestellten selbst Sozialdemokraten und daher ererbte Feinde der nationalen Arbeiter sind. Durch die sozialdemokratischen Wertmeister pp. wird den nichtsozialdemokratischen Arbeitern das Verbleiben in den privaten und staatlichen Betrieben nicht nur erschwert, sondern gar zu oft unmöglich gemacht, weil die Arbeiter von ihren unmittelbaren Vorgesetzten vielfach fälschlich als beruflich unzulänglich bezeichnet und sodann ohne nähere Untersuchung entlassen werden.“ — Nun würde ja das Motiv dieser allgemein gehaltenen, deshalb auf alle unteren Aufsichtsorgane der Hamburgischen Staatsbetriebe bezüglichen Denunziation zum Teil unklar bleiben, wenn man nicht aus nachstehendem Ergüsse des gelben Herzens heißen Wunsch herauslesen könnte: „Mit ernster Sorge haben wir daher auch das Anwachsen der sozialdemokratischen Vertreibungen in den Hamburgischen Staatsbetrieben verfolgt. Wir haben in einer am 1. August 1911 Einem hohen Senate eingereichten Denkschrift auf die schweren Schäden hingewiesen, welche durch die ständig zunehmende und bisher staatlicherseits nicht gebildete sozialdemokratische Organisierung der Staatsarbeiter in den Hamburgischen Staatsbetrieben verursacht werden würden. Einem weiteren nachsichtigen Verhalten gegenüber sozialdemokratischen Elementen in den Hamburgischen Staatsbetrieben müßte daher aus reinem Selbsterhaltungstrieb ein Ende bereitet werden: das heißt die staatsfeindlichen Arbeiter müßten durch Staatssteuer erfasst werden.“ — Aus der Befürchtung heraus, zu jeder Zeit und Stunde denunziert und bei den höheren Instanzen erlöser und ungerechter Handlungen bezichtigt zu werden, sollen die unteren Aufsichtsorgane der staatlichen Betriebe von wahrheitsgemäßer Berichterstattung über die Leistungsfähigkeit der „nationalen“ Arbeiter Abstand nehmen und so die gewünschte Erhebung der „staatsfeindlichen“ Arbeiter durch „Staatssteuer“ (gelbe) ungestört herbeigeführt werden. Wirklich ein faulerer Plan und „reinliche“ Auswahl der Mittel zur Erreichung desselben. Man nennt sich einfach „national“ und verlangt dann dafür die Verbannung in Gestalt einer durch keine lästige Kontrolle beeinträchtigten Arbeitsstelle beim Hamburgischen Staate. Alle übrigen Arbeiter, denen das Wort national nur ein Wort, die ständige Mitarbeit am Aufstieg der Nation aber heilige Pflicht ist, können auf die Strafe angeworfen werden, wenn sie als wirkliche deutsche Männer ihre eigene Ansicht über das, was dem Vaterlande zum Wohle und Ansehen gereicht, nicht ablegen und sich dem „Deutschnationalen Verbands“ anschließen wollen. Wehm ist bei diesen Deutschnationalen das Gefühl für deutsche Ehre geblieben?

Die Bildungsinstitute für die Arbeiterschaft werden noch immer viel zu wenig beachtet. Wenn auch der uns vorliegende Jahresbericht der Berliner Arbeiter-Bildungsschule einen erfreulichen Fortschritt aufweist — besonders ist auch ein stetes Wachstum der Kurssteilnehmer am „Gewerkschaftswesen“ zu verzeichnen — so bleiben doch noch große Massen davon unberührt. Es würde aber sicher zu einer wesentlichen Verabminderung der inneren Konflikte in den Organisationen beitragen, wenn durch systematische Schulung die Gefühlsurteile zurücktreten zugunsten einer verstandes- und sachgemäßen Bewertung der Organisationsarbeit. Der neue Lehrplan für das 2. Quartal sieht folgende Fächer vor. Sonntag: Nationalökonomie und Mednerschule. (Vortr. Grunwald.) Montag: Fortschrittskursus (Vordardt). — Mittwoch: Literaturgeschichte (Däumig). — Donnerstag: Sozialpolitik (G. Schmidt). — Freitag: Gewerkschaftswesen (E. Dittmer). — Sonnabend: Geschichte (E. Eichhorn). — Der Unterricht hat bereits am 12. April begonnen. Doch können in dieser Woche noch Aufnahmen erfolgen. Jeder Kursus erstreckt sich auf zehn Abende und beginnt pünktlich um 8½ Uhr und endet um 10 Uhr. Der Sonntagskursus in Nationalökonomie beginnt um 9 Uhr, der in Mednerschule um 11½ Uhr vormittags. Die reichhaltige Bibliothek ist an den Unterrichtsabenden von 7½–8½ Uhr, Sonntags von 10½ bis 11½ Uhr geöffnet. Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 Pf.; das Unterrichtsgehalt für jedes Fach pro Kursus 1 Mk. und ist spätestens am zweiten Abend zu zahlen. Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt bei Beginn jedes Kursus im Schullehrer Grenadierstr. 37. Ferner verweisen wir auf die empfehlenswerten freistudentischen Arbeiter-Unterrichtskurse in den Elementarfächern. Auch die freie Volksschule hat ihr neues Programm für das 2. Quartal 1912 veröffentlicht. Es ist auf den Gewerkschaftsbureaus zu haben. — Alle diese Veranstaltungen, die in ähnlicher Weise in den meisten größeren Städten Deutschlands eingerichtet sind, verdienen die tatkräftige Unterstützung unserer Kollegen und Kolleginnen.

• Briefkasten •

Zur gefl. Beachtung! Die Nr. 17 der „Gewerkschaft“ erscheint wieder — mit Bildschmud versehen — als Agitations- und Minummer. Wir ersuchen daher, nur die notwendigen Einsendungen zu machen.

Mehrheftungen für die Agitation bitten wir bis zum 22. April an die Expedition gelangen zu lassen.

Totenliste des Verbandes.

A. Niederhager, Stuttgart Bademeister (Schwimmbad) † 7. 3. 1912, 50 Jahre alt.	Albert Rittberger, Stuttgart Arbeiter (Reinigungsamt) † 6. 4. 1912, 36 Jahre alt.
Karl Högel, Göppingen Silschmoller (Gaswerk) † 29. 3. 1912, 34 Jahre alt.	Georg Ritting, Nürnberg Zimmermann, Hauptfeuerwache † 7. 4. 1912, 65 Jahre alt.
Johann Jander, Berlin Arbeiter (Schlacht- u. Viehhof) † 30. 3. 1912, 74 Jahre alt.	Johann Kemmer, München Katernenwärter † 8. 4. 1912, 62 Jahre alt.
Johann Jander, Hamburg Gaswerk I † 2. 4. 1912, 51 Jahre alt.	Wilhelm Dittmann, Stettin Straßenreiniger (Magistrat) † 11. 4. 1912, 43 Jahre alt.
Max Goldsch, Dresden Arbeiter (Tiefbauamt) † 5. 4. 1912, 47 Jahre alt.	Joseph Forster, München Straßenbau † 12. 4. 1912, 49 Jahre alt.
Eduard Wittur, Chemnitz Maurer (Gasanstalt) † 5. 4. 1912, 41 Jahre alt.	August Reiberg, Berlin Arbeiter (Steinpläze) † 13. 4. 1912, 70 Jahre alt.

Karl Schütt, Stettin

Kranführer (Gas- u. Betriebs-Direktion)
gestorben am 12. April 1912, im Alter von 59 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!